

asyl

3•2015

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Flüchtlinge Willkommen



Hintergrund –
Vorübergehender Schutz
Bildung –
Von Bayern lernen
Kommentar –
Doron Rabinovici

Liebe Leserinnen, Liebe Leser!

War es ein historischer Moment, als am Westbahnhof der erste Zug aus Ungarn mit Flüchtlingen einfuhr, als Applaus aufbrandete und sich Menschen in die Arme fielen? War es der unumkehrbare Fall der „Festung“ oder nur eine Episode im Rückzugsgefecht der europäischen Abschottungsfront. Wahrscheinlich wird es noch vieler Kämpfe bedürfen und, ja, es wird an den Außengrenzen der EU noch viele Tote geben, bis sich Menschen frei bewegen können werden. Aber die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass sich die politischen Kräfteverhältnisse geändert haben, wenn es um die Frage des Schutzes von Kriegsflüchtlingen, Verfolgten und Vertriebenen geht. Tausende Menschen in ganz Österreich helfen nicht nur Flüchtlingen, sie haben sich auch in Initiativen organisiert, haben vorgezeigt, dass „wir es gemeinsam schaffen“ in einer Situation wo die eigentlich zuständigen Behörden versagt haben (oder bewusst auf Eskalation setzten – man weiß nicht was ärger wäre). Diese Initiativen sind aber nicht nur Agenturen der Hilfsbereitschaft, sie sind auch Teil einer mächtigen politischen Bewegung. Gezeigt haben das auch die beiden Demonstrationen in Wien (und auch jene in den Landeshauptstädten) bei denen es zum ersten Mal seit zwanzig Jahren gelungen ist mehr als die „üblichen Verdächtigen“ auf die Straße zu bringen. Und auch die 120.000 am Heldenplatz wurden weniger parteipolitisch instrumentalisiert als dazumal das „Lichtermeer“. Die SPÖ spricht nämlich erstmals in der Flüchtlingsfrage nicht mit zwei Stimmen (wobei jene, die unentwegt von den „berechtigten Ängsten“ sprach und damit institutionellen Rassismus rechtfertigte, stets die lautere und wirkmächtigere war) sondern machte auch und besonders im Wiener Wahlkampf klar: Menschenrechte sind nicht verhandelbar, das Recht auf internationalen Schutz kennt keine Obergrenzen. Das jetzt die EU-Innenminister wieder und ausschließlich über konzertierte Abwehrmaßnahmen verhandeln und Österreich besonders gelobt wird, weil es 100 „Experten“ an die Frontex-Front schicken will, ist Teil des Rollback, der zu erwarten war. Der Fall der Festung Europa ist also keine „gmate Wiesn“.

Wir haben im ersten Teil dieser Nummer der *asyl aktuell* verschiedene Stimmen der engagierten Zivilgesellschaft dokumentiert. Wir bedanken uns bei all denen, die uns den Abdruck ihrer Texte und Bilder erlaubt haben und entschuldigen uns bei jenen, die nicht zu Wort kommen (die nächste Nummer ist allerdings schon in Planung). Auch das ein Zeichen der Solidarität innerhalb der Bewegung als deren Teil wir uns bei der *asylkoordination* verstehen, auch wenn wir kaum an den Bahnhöfen oder Grenzen zu finden sind, sondern in erster Linie am Telfon, in Schulen, Gemeinde- oder Hörsälen. Viel Kraft für die nächsten Monate und Jahre wünscht uns allen

Herbert Langthaler

Tage im September 2015



Tage in denen Grenzen fielen und Herzen aufgingen, in denen klar wurde, was die Rede von der Autonomie der Migration bedeutet.

Es begann am 31. August während einer von Privatleuten organisierten Demonstration, die mit 25.000 Menschen die Mariahilfer Straße vom Westbahnhof bis zum Ring füllte. Zur gleichen Zeit war der erste Zug der Hoffnung unterwegs von Ungarn über den Wiener Westbahnhof und weiter über Linz, Salzburg bis nach Rosenheim in Bayern. Als sich unter den DemonstrantInnen herumgesprachen hatte, dass weitere Züge kommen würden, begannen die Menschen spontan Verpflegung für die Ankommenden zu kaufen, es wurden DolmetscherInnen organisiert und mit Unterstützung der ÖBB ein Notquartier hergerichtet, als klar wurde, dass in der Nacht nicht alle nach Deutschland weiter kommen würden. Die Flüchtlinge, die den Zügen entstiegen, wurden mit Applaus und Willkommenssprechchören empfangen.

In der Folge möchten wir einige Berichte von UnterstützerInnen abdrucken. Einige waren auch schon in sozialen Medien zu lesen und wurden überarbeitet, andere neu geschrieben.

asyl aktuell als Printmedium, das seit über 20 Jahren die österreichische Flüchtlings- und Asylpolitik begleitet möchte so diese Tage im September 2015 mit einem kleinen Streiflicht dokumentieren. Tage in denen Grenzen fielen und Herzen aufgingen, in denen klar wurde, was die Rede von der Autonomie der Migration bedeutet: dass Menschen auf der Flucht sich nicht von Gesetzen und Grenzen aufhalten lassen. Diese Tage haben auch gezeigt, dass die Menschen, die flüchten müssen, nicht alleine sind. Tausende unterstützen tatkräftig ihren Kampf um Rechte und sind dabei auch bereit selbst geltende Gesetze zu missachten.

DANKE!

„Schienenersatzverkehr“

Einen spektakulären Mix aus humanitärer Hilfe und politischer Aktion stellten Anfang September die über Social Media organisierten Auto-Konvois dar. Unter dem Motto „Schienenersatzverkehr“ wurden Flüchtlinge in Privat-Pkw von Ungarn nach Wien transportiert. Neben der Unterstützung für die Schutzsuchenden selbst hatten die Fahrgemeinschaften vor allem die Ziele, auf die Untätigkeit und Hilflosigkeit der Behörden aufmerksam zu machen sowie ein Statement gegen die Strafbarkeit von Fluchthilfe abzugeben. Am Sonntag, dem 6. September 2015, starteten erstmals hunderte Pkw vom Parkplatz des Wiener Ernst-Happel-Stadions im Konvoi in Richtung Ungarn.

Dabei stieß diese über Facebook organisierte Aktion im Vorfeld auf Schwierigkeiten: Wenige Tage zuvor wurden vier AktivistInnen von der ungarischen Polizei festgenommen, weil sie Flüchtlinge von Budapest nach Wien transportieren wollten. Darüber hinaus warnten JuristInnen, wie z.B. der Wiener Rechtsanwalt Georg Bürstmayr, die AktivistInnen vor den rechtlichen Folgen der Fluchthilfe. In Ungarn ist das ein Straftatbestand, in Österreich ein verwaltungsrechtliches Delikt mit empfindlich hohen Geldstrafen. Das hatte zur Folge, dass die OrganisatorInnen des Konvois bei den Aufrufen im Vorfeld nicht ganz konsistent waren. Zunächst wurde zurückgerudert und die Fahrgemeinschaft als Hilfslieferung deklariert, um dann doch zum Flüchtlingstransport aufzurufen. Motto: „Wir lassen uns nicht einschüchtern.“

Der Konvoi selbst litt, wie die Aufnahme der Flüchtlinge in Österreich insgesamt, unter dem kaum vorhandenen Informationsfluss aus Ungarn. In Kolonne ging

es Sonntag 11 Uhr bis zum Autobahngrenzübergang Nickelsdorf, wo zunächst unklar war, wie es weitergehen sollte. So waren zuerst Pläne im Gespräch, sich in drei Teile zu splitten, mit den Zielen Hegyeshalom-Bahnhof, Győr und Budapest. Dann fuhr der Konvoi doch geschlossen nach Hegyeshalom, wo jedoch just an diesem Tag keine Flüchtlinge zu sehen waren. Generell ist dieser Sonntag wesentlich ruhiger verlaufen als der vorangegangene Tag, was den Zustrom betraf. Letztendlich teilte sich die Fahrgemeinschaft dann doch in einzelne Gruppen auf. Im Laufe des späten Abends kamen über Social Media dann auch laufend Meldungen, dass MitfahrerInnen des Konvois viele Flüchtlinge nach Wien gebracht hatten, offenbar unbehelligt von den Behörden. Zusätzlich wurden zahlreiche Hilfsgüter zum Budapester Bahnhof Keleti gebracht.



Darüber hinaus warnten JuristInnen, wie z.B. Georg Bürstmayr, die AktivistInnen vor den rechtlichen Folgen der Fluchthilfe.

Das Innenministerium betonte übrigens auf Medienanfrage, dass man natürlich verpflichtet sei, Strafbeständen nachzugehen, wenn man davon Kenntnis erlangt. Eine systematische Kontrolle sozialer Medien gebe es aber nicht. Dass wegen Verwaltungsübertretungen IP-Adressen ermittelt werden, bezweifeln ExpertInnen.

Am 10. September startete übrigens ein weiterer Konvoi mit 20 Fahrzeugen nach Ungarn. 66 Flüchtlinge wurden laut OrganisatorInnen aus dem Raum Győr nach Wien gebracht.

Astrid Kasperek

Bahnhof Nickelsdorf 5. September

Unbeschreiblich, was wir gestern am Bahnhof von Nickelsdorf erlebt haben! Es fehlen einfach die Worte ...Zweijährige, die ohne Schuhe unterwegs sind, Mütter, die mit fünf Kindern ohne Begleitung ankommen...

Viele Helfer, die einfach anpacken, wo es benötigt wird, totales Chaos dort

und trotzdem funktioniert es, hunderte Menschen, die völlig erschöpft in Bussen dort ankommen ...die klatschend empfangen werden und es nicht fassen können, dass sie Essen bekommen und sich alles nehmen und aussuchen können, was sie brauchen ...dass sie endlich in Sicherheit sind ...dass sie freudig und liebevoll begrüßt werden.

So viele Kinder, die strahlen, weil sie einen Teddybären in die Hand gedrückt bekommen und einen Fruchtsaft, eine Schokolade und eine Decke.

Ich halte 1 1/2 Std einen kleinen Buben, am Boden sitzend, in den Armen. Er ist vollkommen erschöpft angekommen, mit Durchfall, er hat fünf Tage beim Marschieren, nichts anderes als Kekse gegessen ...blickt nur mehr starr, und lässt sich in den Armen wiegen, in Decken eingehüllt, die Mama daneben strahlt, ist selber so erschöpft und dankbar.

Helfer, die sich immer wieder weinend in den Armen liegen ...

Schließlich um 2h in der Früh im Konvoi mit fünf Flüchtlingen im Auto, zwei Burschen mit ihren Brüdern (10), (13), (15)),



Eigentlich wusste ich ja, dass die Menschen da sein würden, trotzdem trifft mich das Bild. Gruppen von jungen Männern, Familien und immer wieder die kleinen Kinder und Babies.

die drei Nächte nicht geschlafen haben, fahren wir an Flüchtlingen vorbei, auch auf der Autobahn marschieren sie, mitten in der Nacht. Herzerreißend.

Und unser Netzwerk funktioniert auch mitten in der Nacht ...die Quartiere in Wien sind voll ...es wird eine Privatunterkunft für die fünf in Kierling gefunden, danke... wir werden mit warmen Tee empfangen, die Buben können duschen und können es nicht fassen, dass sie in einer Wohnung sind und mit offenen Armen aufgenommen werden ...und es kommen noch zwei Helferinnen, mit Rucksäcken und warmen G'wand, denn die Burschen haben gar nichts und wollen heute weiterfahren nach Deutschland...

Viele von *Klosterneuburg hilft* am Bahnhof von Nickelsdorf, die einfach anpacken, laufend Kontakt, was gebraucht wird ...laufend wird das was benötigt wird gebracht.

DANKE DANKE DANKE DANKE an alle, die unermüdlich mithelfen bis zur Erschöpfung!!! Ihr seid wundervoll!!!!

Barbara Pezrich

Gestern Nacht in Ungarn 6. September

Karolyhaza (wo ca. 80 zu Fuß angekommene Flüchtlinge in einen Regionalzug zum Grenzbahnhof Hegyeshalom einsteigen durften) und Hegyeshalom. Nicht zu fassen, so viele nicht versorgte, frierende, hungrige Menschen, die da in einem endlos lang scheinenden Menschenzug nachts trotz Kälte, Wind und tlw. Regen zu Fuß gehen mussten. Mit Kindern und kranken Menschen und schwangeren Frauen.

Die ungarische Polizei hat dann aber (erst gegen Ende der Nacht, glaube ich) erlaubt, Leute (v.a. Familien mit Kindern) im PKW vom Bahnhof Hegyeshalom zur



Grenze zu bringen. Statt drei bis vier (für manche, vorher mit dem Bus gekommen, offenbar über zehn) weitere Kilometer zu Fuß. So viele mussten aber trotzdem im Finsternen, erschöpft, frierend, hungrig zu Fuß gehen. Erschütternd.

Daniela Grabe

Weitergabe von Infos, dass ca. 300 Flüchtlinge in Ungarn Richtung Grenze unterwegs sind und in sich in Gefahr befinden, von der ungarischen Polizei attackiert zu werden.

Arbeitstag einer „ehrenamtlichen“ Aktivistin der Burgenländischen Plattform Bleiberecht, 7. September

In der Nacht nachhause gekommen von einem Treffen engagierter Menschen in Purbach. Mit einem ziemlich verschlafenen Gesicht um 7.00 Uhr nach Königsdorf gefahren, um vier Syrer zu einem von mir mit organisierten Deutschkurs nach Güssing zu bringen.

Nachlese vom gestrigen Treffen in Purbach, aktuelle Nachrichten recherchieren. Gespräch mit einem Aktiven aus der Sulzer Runde, der unermüdlich mit interessierten QuartiergeberInnen in Kontakt ist,



In der nächsten Stunde kamen aber immer mehr Menschen an. Viele Familien mit vielen Kindern, aber auch viele junge Männer.

Informationen über Bedingungen usw. benötigt. Ideenaustausch über Sponsoring für die Aktivitäten der Plattform. Nochmals zum Kurs, ob alles glatt gelaufen ist.

Gespräch mit N.N. über Familie, die in Kürze an der Grenze um Asyl ansuchen wird.

Highlight des Tages: Gerhard Schumacher schickt ein Video von einer Familie, die wir gemeinsam vor allem aber Ilse und Gerhard am Samstag in Heiligenkreuz betreut haben, von der Ankunft in Deutschland.

Fahrt nach Heiligenkreuz über aktuellen Stand, Gespräche mit Polizei und Rotem Kreuz. Information, dass 26 Flüchtlinge am Nachmittag von einem Bus nach Nickelsdorf gebracht werden, von wo auch andere Flüchtlinge nach Salzburg gebracht werden. Netzwerkrecherchen mit Irmgard (Koordination in der „Einsatzzentrale“) und Ingrid, ob es richtig ist, dass ab 17.00 keine Ausreise nach Deutschland mehr möglich ist. Telefonate mit Conny, Weitergabe von Infos, dass ca. 300 Flüchtlinge in Ungarn Richtung Grenze unterwegs sind und in sich in Gefahr befinden, von der unga-

rischen Polizei attackiert zu werden, Infos verbreiten ...

Diskussion mit einer Polizistin, die einen jungen Flüchtling beschuldigte, er wollte abhauen. Es stellte sich heraus, dass er am WC war. Kritik meinerseits über Umgang, weitere Diskussion mit einem „wichtigen“ Freiwilligen. Bus abgewartet, Nahrung und Getränke den Weiterreisenden mitgegeben.

Fahrt nach Kirchfidisch, Ingolf hat mir einen Bleiberechtsantrag für tschetschenische Familie ausgedruckt. Journal Panorama Ö 1 verfolgt, Telefonat mit Fredi, AW aus Güssing braucht Rechtsberatung.

Fahrt nach Deutsch Tschantschendorf, um Antrag auf „Bleiberecht“ auszufüllen (Familie ist von Abschiebung bedroht). Morgen werden wir Rotraud, Rainer und die Familie am BfA den Antrag einbringen. Rückkehr nach Güssing, 21.30 Ende des „ganz normalen“ Tages.

Gerlinde Grohotolsky

Röszke 8. September

Als ich die Geschichten und Bilder über Röszke gesehen und gehört habe, wollte ich unbedingt hinfahren. Ich wollte etwas tun. Ich war am Montagabend für einige Stunden am Wiener Hauptbahnhof. Dort habe ich erfahren, dass beladene Autos nach Röske fahren. Ich rief meine Freundin Lara an. Wir trafen uns Dienstag früh, sortierten Spenden, beluden den Transporter, den wir von einem Freund liehen und fuhren Richtung Ungarn los.

Wir kamen kurz nach 18 Uhr in Szeged an. Da von dort aus die Hilfe nach Röszke koordiniert wurde, sprachen wir mit HelferInnen von MigrationAid über die weitere Vorgehensweise. Es war alles

sehr chaotisch und jede/r erzählte uns etwas anderes. Sie wollten, dass wir die Spenden in Depots in Szeged lassen, doch Lara und ich beschlossen, dass wir egal was passiert zumindest die Medikamente, den Generator (in Röszke gab es kein Strom, kein Licht), Schlafsäcke und Isomatten nach Röszke bringen würden.

Wir lernten M. kennen, ein Mitarbeiter von MigrantSolidarity, der uns erzählte, dass er gerade in Röszke war und einen guten Draht zu den PolizistInnen vor Ort hätte. Er meinte ebenfalls, dass wir den größten Teil unserer Hilfsgüter in einem Spendenlager zurücklassen sollten und den Rest nach Röske bringen. Unser Gefühl aber sagte uns, dass wir die Spenden nach Röske fahren sollten – so ließen wir nur wenig im Lager zurück. Gemeinsam mit M. und einem dritten Auto aus Österreich fuhren wir endlich los.

In Röske angekommen war es stockdunkel. Nur das Caritas-Zelt und ein weiteres Zelt der MigrationSolidarity, das von deutschen HelferInnen übernommen wurde, die Lebensmittel, Schlafsäcke und dergleichen verteilten, hatten einen Scheinwerfer. Zudem waren Menschen der ANTI-FA mit einigen Kleinbussen vor Ort und kochten für die Flüchtlinge. Ein anderes Zelt war von der islamischen Vereinigung Ungarns.

Wir waren nicht direkt im Lager in Röszke, sondern in einem Camp vor dem eigentlichen Camp. Es war ein Feld von vielen bunten Zelten, die von Privatpersonen gespendet wurden. Es gab kein Licht, keine Toiletten. Es war eine klare Nacht mit vielen Sternen, aber klirrender Kälte. Es war chaotisch und es war zugemüllt, da viele Menschen einfach Spenden dort abladen und wieder wegfahren. Es waren so viele kleine Kinder da, Babys, Kinder und Frauen. Junge und alte Men-

schen, einige brauchten ärztliche Versorgung.

L., ein Medizinstudent der schon mehrere Tage vor Ort war, erzählte uns, dass es als er dort ankam, gar nichts gab außer dem Feld und den Menschen. Mittlerweile sei Hilfe angekommen, jedoch sei sie viel zu wenig koordiniert. Es fehle an HelferInnen die sich Zeit nehmen, sagte er.

Als wir dort ankamen waren ca. 150–200 Menschen im Camp. In der nächsten Stunde kamen aber immer mehr Menschen an. Viele Familien mit vielen Kindern, aber auch viele junge Männer.

Lara und ich entluden unseren Wagen, brachten Isomatten, Schlafsäcke, Wasser und Zelte zu den Ausgabestellen. Es ist äußerst schwierig, Zelte im Dunkeln aufzubauen, jedoch versuchten die HelferInnen ihr bestes, um den Familien eine kleine Rückzugsmöglichkeit zu ermöglichen.

Am Schlimmsten empfand ich in dem Moment die eisige Kälte. Viele Mütter versuchten Decken und Kleidung für ihre

So geht es den Menschen, die auf der Flucht sind. Flüchtlinge sind der Willkür von Schleppern, PolizistInnen, SoldatInnen und auch PolitikerInnen ausgesetzt.





Als wir einige Stunden zuvor im Camp ankamen, waren kaum PolizistInnen vor Ort, jedoch vermehrten diese sie sich von Stunde zu Stunde.

Kinder aufzutreiben. Trotzdem war es kalt. Wenn man übermüdet und hungrig ist, ist die gefühlte Kälte schlimmer.

Lara und ich waren die ganze Zeit in Bewegung, schleppten Spenden hin und her, doch kaum blieben wir eine Minute stehen, war uns kalt.

Wir halfen noch ein wenig im Camp und setzten uns dann ins Auto. Da überlegten wir ob, wir jemand ein Stückchen mitnehmen sollten. Zumindest bis zu einem Bahnhof. Nur raus aus diesem elendigen Ort. Wir beschlossen es zu tun.

Als wir einige Stunden zuvor im Camp ankamen waren kaum PolizistInnen vor Ort, jedoch vermehrten diese sie sich von Stunde zu Stunde. Immer wieder füllte die Polizei Busse mit Flüchtlingen, die sie in das nahegelegene offizielle Lager fahren sollten. Lara und ich standen im Camp, zwei Kurdinnen, die nicht anders aussahen, als die anderen jungen Frauen im Camp, die geflohen waren. Die PolizistInnen wollten auch uns in einen dieser Busse setzen. Wir sagten, dass wir Helferinnen

sind, österreichische Staatsbürgerinnen. Da lachten alle.

Nacht im Polizeirevier

Schlussendlich fuhren wir zu dritt los. Mit im Auto A., ein jungen Syrer der uns angesprochen hatte. Unser Plan war es, ihn nach Hegyeshalom zu bringen, ein Ticket nach Wien zu kaufen, von wo er dann sicher weiterreisen könnte. A. war 22 Jahre alt und wollte entweder nach Österreich oder nach Deutschland, da er in beiden Ländern Freunde hatte. Er fragte mich, welches Land ich ihm empfehlen würde. In diesem Moment fuhren wir durch Szeged. Aus dem Nichts heraus taucht plötzlich ein Polizeiwagen hinter uns auf. Wir bleiben stehen und Lara steigt aus. Der Polizist will die Fahrzeugpapiere und den Ausweis von ihr sehen.

Wir zeigen unsere Papiere. Der Polizist will, dass wir aussteigen. A. sei ein illegaler Immigrant aus Syrien. Wir sagen, dass wir einen jungen Menschen bei der eisigen Kälte einige Meter zuvor aufgegabelt haben und ihn zum nächsten Bahnhof bringen wollen. Der Polizist erscheint uns eigentlich als kulant und nett. Wir bleiben ruhig und warten ab, während er mit anderen PolizistInnen über Funk kommuniziert. Ich schreibe, in der Zwischenzeit ein SMS an einen Kollegen, dass wir aufgegriffen wurden. Er antwortet: „Bleibt cool“. Wir bleiben cool. Alles cool.

Es kommt noch ein Streifenwagen. Ein Polizist steigt mit einem großen Knüppel in der Hand aus und kommt direkt auf uns zu. Lara weint. Sie fürchtet, dass sie den Jungen schlagen. Die Polizei durchsucht ihn. Dann wird uns mitgeteilt, dass wir auf das Revier mitkommen müssen, um mit jemanden der Englisch oder Deutsch kann zu sprechen. Die PolizistInnen sprechen nur ungarisch.

Wir sind einverstanden, ich rufe unseren Kollegen noch einmal an. Der Polizist aus dem zweiten Streifenwagen, verbietet mir das Telefonieren. Wir steigen in das Fahrzeug, ich telefoniere wieder – doch schreit mich diesmal die Politesse an, dass ich nicht telefonieren soll. Wir fahren in einen dunklen Hinterhof ein, in dem sich das Revier befindet. Ich bin erleichtert, dass ich mit unserem Kollegen telefoniert habe und zumindest eine Person weiß, wo wir sind. Mittlerweile ist es ungefähr 1 Uhr nachts.

Wir werden in einen Verhörraum gebracht in dem drei Polizisten sitzen. Ekelhafte Männer, die uns voller Hass ansehen, alle drei riesengroß, mit grausamen Augen. Wir müssen uns in die Ecke setzen und werden von den Typen gemustert. Sie sprechen nur auf Ungarisch, mit abwertenden Blicken und lachen uns schmutzig an oder aus. Sie sehen sich unsere Pässe an und glauben nicht, dass wir österreichische Staatsbürgerinnen sind. Wahrscheinlich denken sie, dass wir gefälschte Pässe haben und Schlepperinnen sind. Das merkt man daran, wie sie den Geburtsort von Lara im Irak und den Namen meiner Mutter, Fatma, sehr oft wiederholen. Ich verlange zu telefonieren, ich will die Botschaft anrufen. Die Polizisten lachen mich aus.

Einer von den Polizisten sieht mich an und sagt etwas über mein Nasenpiercing. Alle sehen mich an und reden über mich. Einer von ihnen sieht mich mit so einem grauslichen Blick an, dass ich mir denke: „Das war es. Die reißen mir sicher das Piercing aus der Nase und vergewaltigen uns.“ Lara beschimpft die Polizisten. Mir ist unglaublich kalt, ich zittere ein bisschen und sage zu ihr: „Bitte hör’ auf, die verstehen sicher einige deutsche Worte und tun uns dann etwas an.“

Lara wird in einen anderen Raum gebracht, in dem sie durchsucht wird. Ich höre, wie sie sagt: „Ich ziehe mich nicht aus. Ich möchte telefonieren.“ Danach wird sie wieder zurück gebracht.

Jetzt werde ich von der Politesse mitgenommen. Ich möchte telefonieren. Vehement bestehe ich drauf mich nicht auszuziehen und wiederhole, dass ich telefonieren will. Trotzdem muss ich mich ausziehen – mein T-Shirt hochheben und meine Hose hinunterlassen.

Lara weint. Ein Polizist, der nicht uniformiert ist, aber dennoch Waffe und Knüppel trägt, betritt den Raum und sagt, dass der Dolmetscher Englisch spricht und bald da sein wird. Der Typ, der wenig später den Raum betritt, gehört zu den Personen, bei denen man intuitiv weiß, dass man ihnen nicht vertrauen kann. Unser Dolmetscher. In der Hand hält er einige Dokumente auf Ungarisch und er möchte, dass wir sie unterschreiben. Ich sage: „Nein, ich unterschreibe nichts, dass ich nicht verstehe.“

Der Dolmetscher ist genervt und versucht uns zu überreden. Ich sage bestimmt: „Ich unterschreibe nichts. Wir sind seit Stunden da und haben das Recht zu telefonieren und dürfen nicht.“

Dies teilt er den Polizisten mit, daraufhin dürfen wir endlich telefonieren.

Ich versuche P., einen Strafverteidiger und Freund, zu erreichen. Natürlich hebt er nicht ab, es ist 3.30 Uhr. Dann versuche ich noch einmal unseren Kollegen anzurufen. Er hebt ab. Ich erkläre ihm die Situation. Wir überlegen was das Beste wäre.

Schließlich meint er, dass Ch. draußen auf uns wartet und dass wir unterschreiben sollen. Ch. ist Fotograf und gerade auf dem Weg nach Röske, erfahren wir im Nachhinein.

Lara unterschreibt, sie will weg. Sie hat einen neuen Job und muss in einigen Stunden arbeiten. Ich traue dem Ganzen immer noch nicht, und weigere mich zu unterschreiben. Nach längerem Hin und Her unterschreibe ich widerwillig die Unterlagen.

Dann frage ich, was mit dem Jungen passiert ist, ob sie ihn festgenommen haben.

Mir wird mitgeteilt, dass er ebenfalls als Zeuge befragt wurde und nicht als Verdächtiger. Ich frage, was sie mit ihm machen, ob er ins Gefängnis kommt. Sie sagen, dass A. in Ungarn registriert wird – dazu werden ihm Fingerabdrücke abgenommen und dass er dann losziehen und machen kann, was er will.

Endlich Freiheit, ich werde entlassen. Draußen warten Ch. und Lara auf mich. Insgesamt waren wir sechs Stunden in Gewahrsam, drei Stunden ohne Dolmetscher, 3,5 Stunden ohne Telefonat, mussten sechs Seiten unterschrieben, ohne zu wissen, was auf den Formularen steht. Wir hatten keine Ahnung was mit A. passiert ist.

Wir haben am eigenen Leib mitbekommen, wie es ist der Willkür von Polizeigewalt ausgesetzt zu sein. So geht es den Menschen, die auf der Flucht sind. Flüchtlinge sind der Willkür von Schleppern, PolizistInnen, SoldatInnen und auch PolitikerInnen ausgesetzt.

Auffallend in Ungarn war, dass man Flüchtlinge nicht als „Refugees“ bezeichnet, sondern als „Illegal Immigrants“.

Unser Glück war unser österreichischer Pass und dass wir uns ein wenig mit unseren Rechten ausgekannt haben. Außerdem waren wir nicht alleine unsere Freunde waren für uns da.

Ich bin der Überzeugung, dass man Menschen, die in Not sind helfen muss.

Viele der Flüchtlinge ziehen zu Fuß los und es war wirklich eisig kalt in dieser Nacht. Die Menschen müssen zumindest ein Stückchen mitgenommen oder begleitet werden.

Wir müssen die Politik, die solche Zustände schafft auslöschen. Wir haben gesehen, dass Gesetze außer Kraft treten, wenn Menschen sich selbst organisieren. Für eine menschenwürdige Asylpolitik!

Seray Löwe

21. September Slowenisch-Kroatische Grenze

Wir erfahren, dass direkt bei Zagreb an der kroatisch-slowenischen Grenze bei Bregana zweitausend Menschen ohne irgendwas im Niemandsland zwischen den Grenzbalken festsitzen. Und so ist es wirklich. Zwar keine zweitausend mehr, weil offenbar schon einige mit Bussen weitertransportiert wurden. Aber bis auf einige wenige Zelte einfach nichts. Null Unterschlupf-Möglichkeit, null Versorgung, nichts.

Umso wichtiger unsere drei großen Zelte: Essenzelt, Kleider-Zelt, Vorratzzelt. Mitgebrachte Klein-Zelte, Schlafsäcke, Kleidung sind schnell ausgeladen, der Bedarf unendlich viel größer. Also fahren wir mit meinem Transporter wieder nach Graz, Nachschub holen.

Die anderen müssen so schnell wie möglich aufbauen, Schlafsachen an die frierenden Menschen verteilen, Kleidung und fangen an, Zeltküche, Kleiderlager, Medizinzelt einzurichten.

Mein Kosmos beschränkt sich weitestgehend auf das Kleider-Zelt. Wenn ich dann doch kurz Pause mache, gibt es aber auch fröhlich Stimmendes.

Daniela Grabe

Rosa Cross und ganz viel Wasser

Es ist 10 Uhr Vormittag und heiß in Athen. Das ist es immer im Sommer und die BewohnerInnen der Stadt flüchten wenn, möglich, auf die Inseln. Das können im Moment nicht viele. Wirtschaftskrise. Dann gibt es noch diese, die von den Inseln in die Stadt flüchten. Das sind die Massen von Flüchtlingen, die von Kos oder Samos in Piraeus ankommen und in einem der unzähligen Ticketbüros eine Fahrkarte nach Thessaloniki lösen.

Eigentlich wusste ich ja, dass die Menschen da sein würden, trotzdem trifft mich das Bild. Gruppen von jungen Männern, Familien und immer wieder die kleinen Kinder und Babies. Ich frage eine junge Frau, die in einem Hauseingang sitzt, ob sie etwas benötige. Wasser und Milch für das Baby. Ich laufe zum nächsten Periptero (kleine Stände mit Getränken, Snacks und Zigaretten). Ich merke erst, als ich da bin,

dass sie hinter mir steht. Wir nehmen sechs kleine Flaschen Wasser und sie zeigt auf den Liter Milch. Die Frau trägt abgerissene Hosen, ihre Knie sind aufgeschunden. Das Baby, ein Mädchen, hat nur einen verdreckten Body. Die Frau erklärt mir, dass die gesamte Kleidung ins Meer gefallen sei. Das passiert anscheinend oft. Ich begleite sie zu ihrem Platz und gehe weiter zu dem Anleger, von dem mein Boot nach Salamina, dort wohnt meine Schwiegermutter, wegfahren soll.

Ich kann nicht da stehen und warten. Ich kann nicht. Darum laufe ich zurück, mache einen Umweg über eine Hinterstraße und renne in ein Wäschegeschäft. Ich brauche einen Body, nein zwei. Man fragt mich, wie alt denn das Kind sei. Keine Ahnung. Ich versuche zu schätzen, nehme die beiden Stücke, die hoffentlich am ehesten passen. Als Geschenk einpacken lassen? Nein danke, wird schnell gebraucht. Ich laufe zurück und die Frau sieht mich überrascht an. Sie bedankt sich, ich renne zum

Ich kann nicht da stehen und warten. Ich kann nicht. Darum laufe ich zurück, mache einen Umweg über eine Hinterstraße und renne in ein Wäschegeschäft.





Wer braucht noch etwas. Ich frage eine weitere Frau. Ich sage ihr, was immer sie brauche, ich gehe mit ihr einkaufen, egal was.

Anleger. Ein kurzer Blick auf eine Situation, über die ich in den Nachrichten gelesen habe, ist aus dem Blickfeld. Das kann es ja nicht sein. Wo ist die Caritas? Wo sind Rettungssanitäter, die Wunden versorgen? Warum tut da niemand etwas?

Ich weiß, dass die griechische Bevölkerung nicht viel hat. Mich regen eher die jungen TouristInnen auf, die in den gleichen Ticketgeschäften, wie die Flüchtlinge, ihre Schiffspassagen nach Mykonos und Santorin buchen. Gemütlich schlendern sie durch Chaos und Leid. Könnt ihr keine Flasche Wasser kaufen? Ein Stück Brot? Etwas? Ich frage mich, wie man in so einem Umfeld in unbeschwerte Urlaubsstimmung kommen kann.

Ich rufe meinen Vater in Wien an. Papa, das ist echt schlimm da, das kann's ja nicht sein. Papa nennt mir eine Summe, die darf ich ausgeben. Ich sitze schon im Boot. Also, 20 Minuten später, nachhause rennen, duschen (es ist wirklich heiß, ich habe eine Dusche, viele nicht) und das nächste Boot in Richtung Piraeus. Viele

Menschen, die vorher da waren, sind schon weg. Ich finde in einem Büro eine Frau mit zwei Kindern. Ein Syrer, der schon lange in Athen lebt, übersetzt. Griechisch – Arabisch. Ja, die Frau braucht was, hat aber nur 20 Minuten Zeit, dann fährt der Bus nach Thessaloniki. Wir rennen los in die Hinterstraßen. Ich frage, was sie braucht. Sie deutet auf ihre Füße. Zu kleine, babyblaue Slipper. Ihre Schuhe sind im Meer gelandet. Schuhe also. Wo ist ein Schuhgeschäft, wenn man eins braucht? Wir rennen, ich habe Angst, dass sie stolpert, sie kann kaum gehen mit den Slippers. Endlich, ein Geschäft. Nur Schlapfen und Slipper – welch Ironie. Es gibt Crocs, die halten was aus. Also Crocs. Wir nehmen die Farbe rosa und lachen beide.

Schuhe shoppen ist eben auch ein bisschen lustig. Ihre Tochter braucht welche (ich verstehe so viel Arabisch, dass ich „bint“ als „Tochter“ identifiziere), also noch einmal ein Paar, in rosa natürlich. Wir rennen zurück. Sie erklärt mir am Weg, dass der Ehemann in Schweden sei, da wolle sie hin. Die Frau ist also alleine unterwegs. Wir kommen zurück zum Ticketschalter, an dem sie ihre Kinder gelassen hat. Die Tochter ist etwa zehn Jahre alt, sie trägt wirklich nur billige Zehenschlapfen, die fast von den Füßen fallen. Die Tochter strahlt und ich bekomme ein Küsschen auf die Wange. Der Sohn hat gute Sandalen, für den hat sie auch nie gefragt. Sie bedankt sich gefühlt hundert Mal und läuft los. Ich auch.

Wer braucht noch etwas. Ich frage eine weitere Frau. Ich sage ihr, was immer sie brauche, ich gehe mit ihr einkaufen, egal was. Sie braucht Essen und Wasser für die Kinder. Ich laufe los und gebe ihr die Sackerln. Ich frage eine weitere Frau, sie ist um die fünfzig, wirkt sehr gepflegt, irgendwie fehl am Platz in diesem Chaos.

Sie sieht mich an, lächelt, bedankt sich und meint „Nein, ich brauche nichts. Wenn du etwas brauchst, dann sag mir, wie ich dir helfen kann“. Ein paar junge Männer um sie herum wollen sie drängen, dass sie um Geld fragt („Flus“, das verstehe ich auch). Sie verneint mit strengem Blick und ich renne wieder los.

Niemand mehr da. Ich spreche mit dem Besitzer des Ticketbüros, ein älterer Herr. Wie sieht er die Lage? „Diese vielen Leute! Jeden Tag nehme ich drei. Ich sage es dir, mein Kind! Drei Aspirin gegen die Kopfschmerzen, die reden ja so laut“. Ich bin etwas befremdet von dieser Aussage, meine zu ihm, dass es doch Menschen seien, dass Kinder da seien. „Ja klar, das weiß ich! Hab mich mit den Geschäftsbesitzern abgesprochen. Jeden Tag in der Früh geben wir Milch, Wasser, Brot und Früchte aus. Jedes Geschäft gibt, was es kann.“ grummelt er weiter. „Das kann man ja nicht mit ansehen! Frechheit, dass der Staat nicht hilft, aber die Politiker sind ja sowieso zu nichts zu gebrauchen“. Genau so wirkt es. Die Menschen sind auf sich gestellt, sich selbst überlassen. Sowohl die GriechInnen als auch die Flüchtlinge. Niemand hat, man gibt, was man kann.

Ich gehe wieder Richtung Anleger zurück. Ein junger Mann hält mich auf, fragt mich in gutem Englisch, ob ich mich hier auskenne. Na ja, etwas schon, was braucht er denn? Er will nicht Essen kaufen, er will zu einer Polizeistation, sein Freund ist bei der Überfahrt über Bord gegangen und er muss ihn finden. Er weint. Ich stehe da und kann ihm einfach nicht helfen.

Die Menschen, die über Bord gehen, die Menschen, die nichts haben als ihr Leben, sind eben doch keine Nummern. Sie sind Gesichter mit Geschichten und sie werden bei uns in Wien begrüßt, sind in

Athen ein Problem. Dennoch sehen die Menschen nicht weg, sie helfen, wenn sie können. Sie grummeln, wie der Mann am Ticketschalter, sie haben Angst, weil ihre eigene Zukunft ungesichert ist, weil sie selbst oft nicht das Nötigste zum Leben haben. Dadurch wirkt die Situation explosiv. Die Behörden sind überfordert.

Meine griechische Schwiegermutter, der ich von meinen Eindrücken erzähle, meint aufgebracht: „Ja, was sollen wir denn tun, was können wir schon tun?“, sie weiß nicht, wie sie die Steuern zahlen soll. Wieder wurde etwas im System geändert, nun kann sie nicht die Steuervorauszahlung in kleinen Dosen zahlen, jetzt muss sie in großen Raten begleichen. Tsipras hätte eigentlich ein menschliches System vorgeschlagen, aber das wurde nicht angenommen. Sie weiß nicht weiter. Sie will ja etwas zahlen. So wie von Brüssel geplant, geht es aber nicht. So wie ihr, geht es vielen, fast allen. Genau diese Situation prallt auf eine kaum zu kontrollierende Flüchtlingswelle. Explosiv.

Barbara Müller

Ich frage mich, wie man in so einem Umfeld in unbeschwerte Urlaubsstimmung kommen kann.





Doron Rabinovici, 1961 in Tel Aviv geboren, lebt seit 1964 in Wien. Er ist Schriftsteller und Historiker.

Vom grenzenlosen Recht

Von Doron Rabinovici

Er floh übers Meer. Er verließ sein Geburtsland. Ausschreitungen waren an der Tagesordnung. Auf der Straße der Mob. Er und die Seinen verbargen sich im Haus. Sie warteten hinter den Fenstern mit Äxten und Hämmern. Wenn sie schon sterben mussten, wollten sie so viele wie möglich von den Mördern mitnehmen und nicht kampflös abgeschlachtet werden. Er erhielt eine Schiffskarte. Etwa Achthundert, Erwachsene und Minderjährige, wurden auf drei kleine Motorschoner aufgeteilt.

Er kam auf die *Mefküre*. Unter Deck die Stockbetten. Jeder Schlafplatz achtzig Zentimeter breit. Ein Strohsack als Matratze. Er ging mit seinem kleinen, halbvollen Rucksack an Bord. Als er unter Deck wollte und die Tür aufstieß, raubte ihm der Gestank den Atem. Er beschloss einen Platz unter freiem Himmel zu finden.

Kaum stand er an der Reling, hörte er ein Wehklagen, das vom Schwesterschiff *Bulbul* herüberwehte. Eine Nachbarin aus seinem Ort. Soldaten, so rief sie, hatten ihre Koffer gestohlen. Er, der Jugendliche, wagte den Weg zurück an Land, trotz der Angst, die Abfahrt zu verpassen. Zwei Verfolgte, ein Minderjähriger und eine Witwe, gingen vorbei an den Besatzungstruppen, erst zum Polizeikommissariat,

dann ins Armeelager. Soldaten aus seiner Truppe, so sagte er dem Offizier, hätten diese Frau beraubt.

Der Offizier ließ nach dem Raubgut suchen bis es gefunden war. Sie schafften es in letzter Minute zurück an Bord und der Jugendliche wurde von der älteren Frau eingeladen, mit ihr auf der *Bulbul* zu reisen. Der Siebzehnjährige, der von einem Schoner zum anderen hinüberwechselte, war David Rabinovici. Er ist mein Vater. Er war einer jener Juden, die dem nazistischen Europa in den Nahen Osten zu entrinnen versuchten.

Die *Mefküre* wurde am nächsten Tag torpediert. Mit Maschinengewehrsalven wurden jene erschossen, die nicht sogleich ertranken. Vater konnte nicht schwimmen. Er kann es bis heute nicht. Er hätte nicht die geringste Chance gehabt. Von den mehr als 300 Menschen auf der *Mefküre* schafften es nur elf durchs Wasser und durchs Feuer. Sie wurden von der *Bulbul* aufgefischt. Der Rest versank an jenem 5. August 1944 in den Wogen des Mittelmeers.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 und unter dem Eindruck der nazistischen Massenverbrechen verfasst. Die Vereinten Nationen

proklamierten einen Anspruch, der aus den Bürgerrechten in einem Land erst das Menschenrecht macht, das über allen Staaten steht. Das Recht auf Asyl ist die Ausfallhaftung und die Garantie unserer Menschenrechte.

Es werden immer mehr, die ihre Heimat verlassen und die ihre Nächsten und ihren Besitz zurücklassen, um einen Ort zu finden, wo sie leben können. Unzählige versuchen in Booten und Flößen über das Meer zu entkommen. Nicht wenige ertrinken dabei. Viele werden hinterrücks verladen. Hunderte erfrieren, verdursten und ersticken im Container. Glück hat, wer in ein Lager gepfercht wird und nicht unter freiem Himmel schlafen muss.

Die Flüchtlinge, heißt es im Boulevard, seien eine Flut, dabei gelangen die meisten AsylwerberInnen gar nicht nach Europa. Acht von den etwa 20 Millionen Syrern sind Flüchtlinge. Vier Millionen fanden im eigenen Staat Unterschlupf, weitere vier Millionen erreichten Jordanien, den Libanon und die Türkei, Ägypten und den Irak. Zweihundertfünfzigtausend der Syrer, etwa ein Prozent von ihnen, drängen in jenes Europa, das gerade debattiert, wie es allenfalls Fünfundzwanzigtausend aufteilen könnte. Rassisten hetzen gegen die wenigen Hundert, die hierzulande letztlich Asyl erhalten, als wären sie eine Übermacht.

Wer dem Terror entkommen will, steht zumeist unter Verdacht. Ein Flüchtling muss, um der Verfolgung zu entkommen, alle seine Spuren verwischen, doch kaum wähnt er sich in Sicherheit, soll er seinen Leidensweg lückenlos nachweisen. Das Wort „Lebenslauf“ erfährt eine eigene Bedeutung für jene, die um ihr nacktes Überleben rennen.

Mein Vater konnte sich damals retten. Würde aber, so frage ich mich angesichts

des Populismus und der Asylgesetze, den Juden der vierziger Jahre im Europa der Gegenwart Schutz gewährt werden? Würden sie, kämen sie von einem fremden Kontinent, nicht abgewiesen werden, solange der Massenmord nicht eindeutig bewiesen und es für die meisten zu spät wäre? Müssten sie nicht in sichere Drittstaaten zurück, die indes bald von der Wehrmacht erobert wären? Hätte mein Vater als Flüchtling der Jetztzeit eine Chance auf Asyl? In Deutschland unter Umständen schon. In Ungarn wohl kaum.

Ist es heute, da viele nicht vor staatlichem Unrecht, sondern vor privatisierter Barbarei fliehen – vor War Lords und vor Terrorbewegungen – nicht noch schwerer geworden, nachzuweisen, persönlich verfolgt zu werden?

Aus all diesen Gründen ist es so ermutigend, wenn viele in diesem Land nun Menschlichkeit beweisen. In den letzten Tagen kam es zu Manifestationen der Solidarität, die alle Angstmacher Lügen straft. Das Volk ist gar nicht so, wie uns die Scharfmacher glauben machen wollen, die in seinem Namen zu reden vorgeben. Tausende setzen sich für die Menschenrechte ein, damit uns Österreich nicht fremd wird. Ihre Botschaft ist eine Absage an den Rassismus. Sie sagen: „Say it loud. Say it clear. Refugees are welcome here!“

„Vorübergehender Schutz“ – Populistisches Schlagwort & EU-Richtlinie

Angesichts der vielen Menschen, die aktuell in Europa Schutz suchen, ist auch immer wieder von „vorübergehendem“ oder „befristetem Schutz“ die Rede. Eine Zusammenfassung der verschiedenen Bedeutungen dieser Begriffe zeigt die Unterschiedlichkeit dahinter liegender Konzepte, Potentiale und Motivationen.

Von Bernhard Spindler



Angesichts der Bilder der letzten Wochen, die eine Überforderung der EU-Asylpolitik illustrieren, erstaunt es, wenn man auf die EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz, einen weitgehend unbemerkt existierenden EU-Notfallplan für „Massenzustrome von Vertriebenen“ stößt. In Folge der Erfahrungen mit den Flüchtlingen aus Ex-Jugoslawien entwickelte die Europäische Union für die Zukunft einen gemeinsamen Notfallplan und beschloss 2001 die EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz.¹ Diese soll im Fall eines „Massenzustroms von Vertriebenen“ aktiviert werden und ist auch nur dann relevant. Wann eine solche Ausnahmesituation vorliegt, beschließt der EU-Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit.² Bisher ist sie noch nie aktiviert worden.

Das Vorliegen einer solchen Ausnahmesituation ist mittlerweile nicht mehr zu leugnen. In Österreich erlangte der Begriff „vorübergehender Schutz“ allerdings nicht durch eine Diskussion über die mögliche

Aktivierung des EU-Notfallplanes Aufmerksamkeit. In der öffentlichen Diskussion wird darunter vor allem eine sehr unkonkrete Alternative zum Recht auf Asyl verstanden, die bewirken soll, dass nach dem Ende des syrischen Bürgerkrieges möglichst wenige Schutzsuchende in Österreich und Europa dauerhaft bleiben. In diese Richtung argumentierte auch Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, als sie im „Ö1 Journal zu Gast“ auf diesbezügliche Forderungen einiger ÖVP-Landeshauptleute angesprochen wurde und verkündete, die Möglichkeit „Asyl auf Zeit“ diskutieren zu wollen.

Dabei nehmen die Ministerin und ihre ParteigenossInnen stark rechtspopulistische Anleihen bei der FPÖ, die sich dadurch in ihren jahrelangen Forderungen bestätigt fühlt, Schutzsuchende spätestens nach einer „Stabilisierung“ der Konflikte, vor denen sie geflüchtet sind, so schnell wie möglich wieder außer Landes zu bringen. Flüchtlingshilfs- und Menschenrechts-Organisationen stehen dem äußerst kritisch gegenüber. UNHCR befürchtet, neben wachsenden Unsicherheiten für Schutzsuchende, einen zusätzlichen Bürokratie-Dschungel, der letztlich das Asylsystem noch stärker belasten könnte. Heinz Patzelt von Amnesty International Österreich beurteilt den Vorstoß der Innenministerin als „schäbige Sprechblase“, mit der wider besseres Wissen suggeriert wird, dass sich die Lage in Syrien in den nächsten Jahren stabilisieren könnte. Abgesehen davon attestiert er eine damit verbundene Auslöschung des individuellen Menschenrechts auf Asyl.

Die Motivation dahinter ist klar: Es wird Härte gegen Schutzsuchende signalisiert und es werden Ängste vor den hohen Asylwerbenden-Zahlen bedient. Abgesehen davon bleibt Mikl-Leitner,

wie die öffentliche Debatte im Allgemeinen, sehr unkonkret dazu, was unter vorübergehenden Schutz verstanden wird. Klar scheint nur, dass es eine Alternative zum Recht auf Asyl sein soll. Schutzsuchenden soll der Weg zu regulären Asylverfahren versperrt werden, was laut Auskunft bei der europäischen Kommission u.a. einen Verstoß gegen EU-Recht darstellen würde. Der einzige weitere Hinweis darauf, was damit gemeint sein könnte, ist die fast immer damit verbundene Anmerkung, dass es das schon während der Bosnien-Krise gegeben hätte. Es ist allerdings zweifelhaft, ob diese Verweise darauf hindeuten, dass ein Konzept darunter verstanden wird, das dem damaligen ähnelt.³

1990er: „De-Facto-Aktionen“⁴

In Reaktion auf die ca. 90.000 Bosnien-Flüchtlinge, die zwischen 1992 und 1993 in Österreich ankamen, startete man sogenannte De-Facto-Aktionen. Das Asylsystem wäre nicht in der Lage gewesen, die intensive Fluchtbewegung Richtung Österreich zu bewältigen. Deshalb suchte man Alternativen zur aufwändigeren individuellen Abklärung von Fluchtgründen. Die daraus hervorgegangenen Verordnungen räumten Bosnien-Flüchtlingen pauschal temporäre Aufenthaltsrechte ein.

Sie galten damit offiziell nicht als Flüchtlinge und genossen nicht alle damit verbundenen Rechte. Allerdings wurde den sogenannten De-Facto-Flüchtlingen der Zugang zum Arbeitsmarkt – mit variierenden Einschränkungen – ermöglicht. Im Unterschied zu dem was heute Mikl-Leitner & Co. vorschwebt, hatten aber auch die De-Facto-Flüchtlinge der 1990er die Möglichkeit einen Asylantrag zu stellen – was allerdings nicht viele machten. Der Großteil, ca. 60.000, blieb aber in Österreich und bekam, in der Regel auf Basis der

¹ Der volle Titel ist etwas länger: „Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.“

² Mind. 55% der EU-Mitgliedstaaten, die mind. 65% der EU-BürgerInnen vertreten. Bis März 2017 kann allerdings jeder Mitgliedstaat eine Abstimmung nach den Regeln beantragen, die vor dem Lissabon-Vertrag galten.

³ Leider war trotz mehrmaliger Versuche keine BMI-VertreterIn für eine Stellungnahme zu erreichen.

⁴ siehe weiterführend: Fassmann, H. & Fenzl, H.-M. (2003): Asyl und Flucht, in Fassmann, H. & Stacher, I. (Hrsg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Drava Verlag, S. 284-304. Kodydek, H. (2011), Der Balkankonflikt und die Bosnien-De-facto-Unterstützungsaktion in Österreich 1992–1998, Diplomarbeit, www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/DA_2011-10-17_uni-wien.pdf

Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt, Niederlassungsbewilligungen.⁵ Eine vergleichbare Aktion gab es 1999 für die Kosovo-Flüchtlinge und auch in anderen europäischen Ländern. Die dabei gemachten Erfahrungen führten auf EU-Ebene zu einem Bestreben, Europäische Standards zu schaffen. Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses war die Verabschiedung der „EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz im Fall eines Massenzustroms“.

EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz

Die Richtlinie ist eine Art Notfallplan, für Situationen, in denen es z.B. auf Grund kriegerischer Auseinandersetzung in der EU-Nachbarschaft, zu einem temporären und starken Anstieg von Vertriebenen-Zahlen kommt. Die für alle EU-Mitgliedstaaten außer Dänemark rechtsverbindliche Richtlinie tritt nur in solchen Ausnahmesituationen in Kraft, wobei der EU-MinisterInnenrat mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der europäischen Kommission zu entscheiden hat, wann ein „Massenzustrom“ gegeben ist, der zur Aktivierung der Richtlinie führt. Dieser Fall ist allerdings bisher nie eingetreten bzw. wurde nicht so von Kommission und Rat definiert.

Die Richtlinie setzt an zwei festgestellten Problemzonen an. Zum einen an der fehlenden Solidarität zwischen den EU-Staaten in der Aufnahme von Schutzsuchenden. Zum anderen an der Beobachtung, dass die Kapazitäten der EU-Staaten zur Überprüfung von Asyl-Ansuchen nicht für „Massenzuströme“ ausgelegt sind, wodurch es dann zu einer Überbelastung kommt. Das führt zu sehr langen Asylverfahren und vielen Menschen im Asylverfahren. In Österreich bedeutet dieser Sta-

tus Einschränkungen, die es Asylsuchenden so gut wie unmöglich machen, sich selbst zu erhalten (Stichwort Arbeitsverbot). Der Wartemodus, den das Asylverfahren mit sich bringt, verursacht auch eine starke Belastung der Strukturen zur Unterbringung und Versorgung von Asylwerbenden.

Europäische Mindest-Standards und viel Unverbindlichkeit

Die Richtlinie definiert „vorübergehenden Schutz“ als „ein ausnahmealber durchzuführendes Verfahren, das im Falle eines Massenzustroms oder eines bevorstehenden Massenzustroms von Vertriebenen aus Drittländern, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, diesen Personen sofortigen, vorübergehenden Schutz garantiert, insbesondere wenn auch die Gefahr besteht, dass das Asylsystem diesen Zustrom nicht ohne Beeinträchtigung seiner Funktionsweise und ohne Nachteile für die betroffenen Personen oder andere um Schutz nachsuchende Personen auffangen kann.“ Die EU-Institutionen definieren dabei eine oder mehrere Krisen- bzw. Herkunftsregionen, die inkludiert werden. Vorübergehender Schutz wird ohne Überprüfung individueller Verfolgungsgründe kollektiv für diese Gruppe gewährt. Er ist fürs Erste für ein Jahr gültig und kann auf maximal drei Jahre verlängert werden.

Asylwerbende sollen dadurch aus dem Wartemodus, den das Asylverfahren mit sich bringt, herausgeholt werden. „Vorübergehender Schutz“ im Sinne der EU-Richtlinie bedeutet den Zugang zu u.a. Arbeitsmarkt⁹ und Bildungsmaßnahmen. Außerdem ist die Möglichkeit der Familienzusammenführung für die vorübergehend Schutzberechtigten vorgesehen. Menschen denen „vorübergehender Schutz“ gewährt wird, müssen immer auch die Möglichkeit

⁵ Wobei die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben eine Benachrangung gegenüber bereits in den Arbeitsmarkt integrierten Menschen vorzusehen.

haben um Asyl anzusuchen. Es ist also keine Alternative zum Recht auf Asyl, sondern lediglich ein Zwischenschritt, der die Kapazitäten zur Überprüfung individueller Fluchtgründe temporär entlasten kann. Problematisch ist, dass den EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt wird, den vorübergehenden Schutz und die damit einhergehenden Rechte auszusetzen, sobald vorübergehend Schutzberechtigte Asyl beantragen und im Asylverfahren sind.

Bezüglich des Anspruchs auch eine Lösung zur fehlenden innereuropäischen Solidarität in der Aufnahme von Schutzsuchenden darzustellen, bleibt die Richtlinie sehr unverbindlich. Die Zielvorgabe, Schutzsuchende gleichmäßig auf die EU-Mitgliedstaaten aufzuteilen und einen rechtlichen Rahmen dafür zu definieren, ist zwar ein wichtiger Teil der Richtlinie, verbindliche Bestimmungen sucht man aller-

dings vergebens. Die einzige Verpflichtung für die Mitgliedstaaten ist die Angabe von Aufnahmekapazitäten, nach denen Schutzsuchende zwischen den EU-Staaten verteilt werden sollen – wie sie diese Kapazität berechnen bleibt den einzelnen Staaten selbst überlassen.

Kein Allheilmittel

Nachdem die EU mit der Richtlinie schon vor Jahren einen Notfallplan, für genau die Situation entworfen und beschlossen hat, die jetzt eingetreten ist, stellt sich die Frage wieso er nicht schon längst, in etwa für Vertriebene aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und/oder Eritrea aktiviert wurde. In der EU-Migrationsagenda, die die europäische Kommission Mitte Mai als ihren Plan zum Umgang mit dem aktuellen europäischen Flüchtlingsdrama beschlossen hat, wird die Richtlinie nicht einmal erwähnt. Im Gespräch mit Dora Schaffrin,

Die Richtlinie ist ein Notfallplan, wenn es auf Grund kriegerischer Auseinandersetzung in der EU-Nachbarschaft, zu einem temporären und starken Anstieg von Vertriebenen-Zahlen kommt.



Referentin in der Generaldirektion Inneres der Kommission, betont diese, dass es zwar intern diskutiert wurde. Allerdings sei die Richtlinie auf Basis der Ex-Jugoslawien-Flüchtlinge entwickelt worden und biete keinen sinnvollen Rahmen zum Umgang mit der aktuellen „mixed migration“, die nicht nur aus Vertriebenen bestehen würde, sondern auch aus WirtschaftsmigrantInnen. Die aus Kommissions-Sicht bessere Alternative bieten demnach Relocation-Programme auf Basis des Vertrages von Lissabon⁶ und die bisher damit beschlossene Umsiedlung von nicht ganz 40.000 Schutzsuchenden von Griechenland und Italien in andere EU-Staaten. Eine Aktivierung der Richtlinie beurteilt Schaffrin als völlig nutzlos und ohne zusätzlichen Wert.

Auf Grund des Mangels an verbindlichen Bestimmungen zur innereuropäischen Umverteilung von Schutzsuchenden, steht auch UNHCR der Aktivierung der Richtlinie sehr reserviert gegenüber. Ruth Schöffl von UNHCR Österreich betont, dass die Richtlinie keine Lösung für die momentan akuten Probleme an den südlichen EU-Außengrenzen bietet. Die Richtlinie würde – trotz Solidaritäts-Floskeln – zu keiner Unterstützung der Staaten führen, in denen die meisten Asylsuchenden ankommen. Die unsolidarische Logik des Dublin-Systems findet sich auch in der Richtlinie wieder: der Mitgliedstaat, der Vertriebenen als erstes vorübergehenden Schutz zu gewähren hat, ist dazu verpflichtet diese zurückzunehmen, sollten sie in andere EU-Länder weiterziehen. Es ist anzunehmen, dass diese Logik hier genauso wenig funktionieren würde wie das Dublin-Abkommen.

Auch ECRE – Dachorganisation von 90 europäischen Flüchtlings-NGOs – investiert aus ähnlichen Gründen keine Energie

in das Lobbying für eine Aktivierung der Richtlinie. Weiters verweist Kris Pollet von ECRE darauf, dass eine Aktivierung aus politischer Sicht aktuell sehr unrealistisch erscheint, wenn man bedenkt wie schwer es war, im Juni eine Einigung auf das relativ bescheidene Relocation-Programm zu erzielen. Er vermutet, wie andere politische BeobachterInnen auch, dass die Richtlinie im Rat als „pull factor“ beurteilt werden könnte. Abgesehen davon vermutet er, dass Schutzsuchende aus Syrien – als wahrscheinlichste von einer Aktivierung der Richtlinie betroffene Gruppe – relativ wenig davon profitieren würden, weil die Asylverfahren für diese Gruppe bisher relativ schnell positiv abgeschlossen werden. Aus ähnlichen Gründen sieht auch Bill Frelick von der Menschenrechts-NGO Human Rights Watch aktuell keine relevanten Vorteile, die die Aktivierung der Richtlinie mit sich bringen würde. Als möglichen positiven Nebeneffekt nennt er die Vorbildwirkung, die eine auf EU-Ebene formalisierte und mit relativ weitgehenden Rechten verbundene Version von „vorübergehendem Schutz“ haben könnte. Zum Beispiel auf die Türkei, die den größten Teil der syrischen Vertriebenen aufgenommen hat, und zwar auf Basis einer sehr unformalisierten und prekären Version von vorübergehendem Schutz.

Vorübergehender Schutz als sinnvoller Zwischenschritt?

Im Vergleich sehr viel positiver beurteilt Ulrike Lunacek, Vizepräsidentin und außenpolitische Sprecherin der Grünen im Europaparlament, eine eventuelle Aktivierung der Richtlinie. Die Europäischen Grünen forderten diese u.a. bereits im Oktober 2013 nach der Lampedusa-Tragödie. Lunacek beurteilt die Richtlinie als vorhandene Möglichkeit Leuten schnell einen



Angesichts sich abzeichnender langer Asylverfahren scheint eine Diskussion über die Aktivierung der EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz sinnvoll.

Status zu geben, mit dem sie auch hier leben können. Sie betont, dass die Richtlinie nur eine Teillösung sein kann, aber: „es gibt die Richtlinie ganz einfach, deswegen soll man sie auch nutzen und muss nicht warten, bis eine neue Richtlinie zustande kommt. Besser das als gar nichts.“

Die zwei großen Vorteile, die eine Aktivierung der Richtlinie hätte, sind vor allem dann relevant, wenn es zu langen Asylverfahrensdauern der potentiell davon betroffenen Gruppe kommt. Ein Großteil der aktuell in Europa Schutzsuchenden würde durch den Arbeitsmarktzugang und andere Rechte aus der Prekarität geholt werden, die der AsylwerberInnen-Status mit sich bringt. Dadurch würden die Asyl- und damit verbundene Sozialsysteme der Mitgliedstaaten entlastet, und es könnte vermieden werden, dass sich die Integration der Schutzsuchenden auf Jahre verzögert. Der für die meisten Schutzsuchenden noch viel wichtigere Vorteil der Gewährung vorübergehenden Schutzes, wäre

die Ermöglichung einer rascheren Familienzusammenführung.

Allheilmittel für das aktuelle Versagen der europäischen Asylpolitik(en) ist die Richtlinie aber sicher nicht. Für die akutesten und zentralsten Probleme würde die Richtlinie keine Lösung bieten. Vor allem angesichts sich abzeichnender langer Asylverfahrensdauern scheint eine Diskussion über die Aktivierung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz trotzdem sinnvoll. Auch weil neben durchaus wichtigen Fortschritten zur Lösung der aktuellen Asylkrise, unmittelbar keine Nachteile damit verbunden wären. Mit der Debatte zu vorübergehendem Schutz in Österreich und dem rechtspopulistisch angehauchten Vorschlag zu „Asyl auf Zeit“ von Innenministerin Mikl-Leitner, hätte diese Diskussion allerdings nichts zu tun. Es ist klar, dass vorübergehender Schutz kein Ersatz zum Recht auf Asyl sein kann und darf, sondern höchstens ein Zwischenschritt zur temporären Entlastung.

⁶ Konkret geht es um Artikel 78(3) im Lissaboner Vertrag über die Arbeitsweise der EU, in dem es heißt: „Befinden sich ein oder mehrere Mitgliedstaaten aufgrund eines plötzlichen Zustroms von Drittstaatsangehörigen in einer Notlage, so kann der Rat auf Vorschlag der Kommission vorläufige Maßnahmen zugunsten der betreffenden Mitgliedstaaten erlassen. Er beschließt nach Anhörung des Europäischen Parlaments.“

Liebe in Zeiten der Festung Europa

Schikanen gegen binationale Paare und Familien gibt es nicht nur in Österreich. Davon konnten sich Betroffene und Interessierte bei einem europäischen Kongress in Kopenhagen überzeugen.

Von *Claudia Grobner*



Die Gesetzeslage ist extrem familienfeindlich und verhindert, dass binationale Paare, die sich lieben und geheiratet haben, zusammenleben dürfen.

Luka und Marlene

... haben sich bei einem Musikfestival in Wien kennengelernt. Marlene studiert in Wien, Luka macht gerade seinen Uniabschluss in Belgrad. Die beiden verlieben sich und werden ein Paar. Luka möchte nach seinem Studium zu Marlene nach Österreich ziehen, in ihrer Nähe sein und

sich in Wien Arbeit suchen. Die beiden beabsichtigen zu heiraten, ganz klassisch und traditionell, denn sie wissen, dass sie zusammengehören und möchten ihre gemeinsame Zukunft planen. Doch das österreichische Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) spielt bei dieser Lebensplanung nicht mit. Marlene ist erst

20 Jahre alt, nicht zu jung zum Heiraten, aber zu jung dafür, dass Luka seinen Aufenthaltstitel als Familienangehöriger bekommt. Dafür müssen beide EhepartnerInnen das 21. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem studiert Marlene noch, unmöglich die 1.307,89 Euro netto Familieneinkommen (Stand: 2015) nachzuweisen. Also darf Luka als serbischer Staatsbürger zwar visumfrei weiterhin bis zu 90 Tage innerhalb von 180 Tagen in den Schengenraum einreisen, aber nicht dauerhaft mit Marlene zusammenwohnen.

Markus und Addae

... haben sich in Ghana während seiner Freiwilligenarbeit kennengelernt. Markus ging direkt nach seinem Studium in Graz in das westafrikanische Land, um dort in einer Schule Englisch zu unterrichten – Addae ist ebenfalls als Lehrerin in derselben Schule angestellt. Markus und Addae verlieben sich und für beide ist klar: Sie haben die Liebe ihres Lebens gefunden und möchten den Rest ihres Lebens miteinander verbringen – einer Heirat steht also nichts mehr im Weg. Sie ziehen in eine kleine Wohnung in Accra und genießen ihre gemeinsame Zeit. Aber schon bald steht Markus' Rückkehr nach Österreich bevor und er möchte seine Frau natürlich mitnehmen. Doch auch die beiden haben die Rechnung ohne dem österreichischen Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht gemacht. Damit Addae einen Antrag auf Aufenthaltstitel Familienangehörige bei der nächsten zuständigen österreichischen Botschaft in Nigeria stellen darf, muss sie zuerst Deutsch lernen und ein Sprachdiplom auf A1 Niveau vorweisen. Zum Glück der beiden befindet sich eines der rar gestreuten Goethe-Institute in Accra und Addae muss dafür nicht extra in ein Nachbarland reisen. Denn so gibt es beispiels-

weise in ganz Mali, Liberia, Gambia, Guinea oder Sierra Leone kein einziges Goethe-Institut (von Österreich-Instituten ganz zu schweigen). Trotzdem wird es für Addae schwierig die Deutschkurse mit ihren Arbeitszeiten zu verbinden und die deutsche Sprache ohne Praxis außerhalb des Kurses zu erlernen. Denn Markus musste bereits ohne sie nach Österreich zurückkehren, um sich eine gute Arbeit zu suchen und die Einkommensgrenze zu erreichen. Die geplante weitere Ausbildung muss vorerst auf die Warteliste, jetzt geht es darum das Familieneinkommen mit irgendeinem Job nachzuweisen. Das Paar möchte alle Voraussetzungen so bald wie möglich erfüllen, um eine gemeinsame Zukunft in Österreich zu haben.

Familienfeindliche Gesetze

Beide Paare scheitern an den restriktiven Voraussetzungen für eine Familienzusammenführung. Obwohl es sich hier noch nicht einmal um so genannte Härtefälle handelt: ältere Menschen, für die es oft unerreichbar scheint eine Fremdsprache außerhalb eines deutschsprachigen Landes zu erlernen, österreichische Frauen mit Kindern, die für die Familienzusammenführung noch mehr Geld nachweisen müssen (rund 135 Euro pro Kind) und sich oft in prekären Teilzeitjobs wiederfinden oder EhepartnerInnen, die sich in Ländern ohne Zugang zu Deutschinstituten befinden. Für binationale Familien ist die derzeitige Gesetzeslage extrem familienfeindlich und verhindert oft, dass Menschen, die sich lieben und geheiratet haben, zusammenleben dürfen.

Im August 2015 wurde von der Medien-Servicestelle *Neue Österreicher/innen* ein Artikel veröffentlicht, der die Ergebnisse der Studie „Migrant Integration Policy Index 2015“ (MIPEX) näher beleuchtet¹.

¹ http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2015/08/19/mipex-reformen-bei-einbuengerung-und-partizipation-notwendig/

Anhand des MIPEX wird die Integrationspolitik auf Grundlage von 167 Indikatoren in 38 Ländern analysiert und bewertet, darunter der Bereich Familienzusammenführung. Österreich erreicht in diesem Jahr 50 von insgesamt 100 Punkten und belegt somit Rang 20 – beim Punkt Familienzusammenführung erreicht Österreich sogar nur den 31. Rang. Seit der Einführung von „Deutsch vor Einreise“ (Fremdenrechtspaket 2011) fiel die Anzahl der Zusammenführungen von Familienmitgliedern von sogenannten Drittstaatsangehörigen um 20 Prozent. In dem Artikel wird festgestellt, dass die in Österreich geltenden Voraussetzungen für Familienzusammenführung und Einbürgerung zu den restriktivsten in Europa gehören.

Das gesetzliche Heiratsalter in Österreich ist 18 Jahre, selbst mit 16 Jahren kann geheiratet werden, sofern beide Eltern zustimmen. Doch ein Aufenthaltstitel für EhepartnerInnen wird erst mit 21 Jahren ausgestellt. Das Argument: Verhinderung von Zwangsehen. Kann eine Altersbeschränkung des Zuzugalters tatsächlich Zwangsehen verhindern? Die Initiative *Ehe ohne Grenzen* bezweifelt diesen Umstand stark, denn anstatt Zwangsehen zu verhindern, wird der/die EhepartnerIn gezwungen bis zu seinem/ihrer 21. Lebensjahr in seiner/ihrer Heimat zu bleiben. Die Zwangsehe bliebe ja ohnehin bestehen und wird eben erst zu einem späteren Zeitpunkt in Österreich geführt.

Laut Schätzungen von ExpertInnen sind in Österreich jährlich rund 200 Mädchen und junge Frauen von Zwangsheirat betroffen. Es sind oft Mädchen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die bereits in zweiter oder dritter Generation hier leben².

Wichtiger wäre es Mädchen und auch Burschen migrantischer Herkunft durch

Bildung sowie Aufklärung zu stärken, Beratungsstellen bekannter zu machen und den Betroffenen Sicherheit zu geben und zwar hier in Österreich. Denn hier steht Zwangsheirat unter Strafe, für die bei einer Verurteilung bis zu fünf Jahre Haft droht (vgl. § 106/1/3 StGB).

Europaweite Vernetzung

Um auch den internationalen Austausch mit ähnlichen Initiativen und Organisationen und somit eine besser Beratungsleistung sicherzustellen, ist *Ehe ohne Grenzen Mitglied der European Conference of Binational/Bicultural Relationships (ECB)*. Die ECB ist eine internationale Dachorganisation, die Interessenvertretungen binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien aus mehreren EU-Staaten sowie der Schweiz vereinigt. Dieses Jahr fand die Konferenz vom 19. bis 21. Juni in Kopenhagen statt. Der Informationsaustausch über die rechtliche und soziale Lage binationaler Paare in den einzelnen Ländern ist ein zentraler Teil der Zusammenarbeit. So waren bei der diesjährigen Konferenz TeilnehmerInnen aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Spanien, Frankreich und dem einladenden Dänemark vertreten.

1985 fand war es unter dem Titel *Gemeinsam gehen wir über alle Grenzen* zu einem Kongress in Frankfurt am Main gekommen bei dem Vereine und Organisationen binationaler Familien und Paare aus mehreren europäischen Ländern vertreten waren. Die Zusammenarbeit auf Europäischer Ebene verfestigte sich und 1989 kam es zur Gründung der ECB. Zwei Mal fand die ECB-Konferenz bereits in Wien statt. Im September 1999 zum Thema *Kommunikation bikultureller Familien und Partnerschaften* und im Jahr 2005 lag der Schwerpunkt auf der immer restriktiver werdenden Rechtslage für binationale

Paare und Familien, die in der EU leben wollen.

Deutschland: Sprachnachweise seit 2007

In Deutschland gibt es den Deutschnachweis vor Zuzug bereits seit dem Jahr 2007. Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften berichtete in der diesjährigen ECB-Konferenz, dass im Jahr 2013 mehr als 39.200 Menschen weltweit aus sogenannten Drittstaaten für ihre Familienzusammenführung nach Deutschland einen Deutschtest A1 absolvierten. Jede/r Dritte schaffte den Test jedoch nicht. In Bangladesch schlossen im Jahr 2013 nur 52 % die Prüfung positiv ab, in Pakistan nur 53 % und in Indien 75 % der TeilnehmerInnen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Bei den Tests geht es nicht nur um mündliche Verständigung, sondern auch um schriftliche. Viele Menschen, die beispielsweise in ihren Heimatländern entweder keine Schule besucht haben, oder nicht mit dem lateinischen Schriftsystem aufgewachsen sind, bereitet dies große Schwierigkeiten. Grundsätzlich ist es immer leichter eine Fremdsprache in dem jeweiligen Land zu lernen, in dem diese Sprache auch gesprochen wird. Es geht des Weiteren um eine Diskriminierung je nach Staatsangehörigkeit. Ausgenommen sind türkische EhepartnerInnen und Kinder von ÖsterreicherInnen. Nach dem Spruch des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg im Jahr 2011 sind sie – aufgrund eines Assoziationsabkommen – von allen Fremdenrechtsänderungen seit 1995 befreit.

Nicht zuletzt sind auch SprachexpertInnen davon überzeugt, dass ein Spracherwerb unter Zwang nicht zielführend ist. So steht auch der Universitätsprofessor für Deutsch als Fremdsprache am Institut

für Germanistik der Universität Wien, Hans-Jürgen Krumm, dem Konzept der Integration als monolinguales Identitätskonzept kritisch gegenüber. Laut Krumm ein sicherer Weg, um MigrantInnen trotz ihrer Mehrsprachigkeit, als sprachlich defizitär erscheinen zu lassen. Wenn der Fokus nur auf die Sprachbeherrschung des Deutschen und nicht auf die Mehrsprachigkeit gelegt wird, diese also nicht als ausgleichendes oder zusätzliches Kapital, sondern als diskriminierender Nachteil gesehen wird, entsteht Sprachdruck und Sprachzwang. Laut Krumm kann das zu Krankheit, mangelndem Selbstwertgefühl und Identitätsverengung führen³.

Dänemark besonders restriktiv

Einen interessanten Vortrag bei der diesjährigen ECB-Konferenz hielt die Dänin Linda Lund Pedersen. Sie präsentierte die Ergebnisse ihrer Dissertation mit dem Titel *Whose Right, Whose Space? The Danish Alien Act and family migration: a case*

³ Krumm, Hans-Jürgen. Mehrsprachigkeit in Sprachenporträts und Sprachenbiographien von Migrantinnen und Migranten. AkDaF Rundbrief 61 / 2010

Die Fotos zu diesem Text stammen aus dem Buch der Fotografin Ute Karen Seggelke: „Geliebter fremder Mann“. Hildesheim 2005, Gerstenberg Verlag.



² Bundesministerium für Familien und Jugend, Abteilung I/2, www.gewaltinfo.at (2013)



Der Staat greift massiv in das Privatleben ein – ein Rückschritt gegenüber der Verankerung des Schutzes von Familien- und Privatleben im Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

study of spatial segregation of the intimate sphere. Im Jahr 2002 erließ die neue rechtsbürgerliche dänische Regierung, eine Minderheitskoalition aus Liberaler Venstre und Konservativer Volkspartei – unterstützt von der extrem ausländerfeindlichen Dänischen Volkspartei (DVP) – ein verschärftes Ausländerrecht. Dadurch soll verhindert werden, dass Flüchtlinge zu EinwandererInnen werden, so gibt es nicht mehr nach drei Jahren ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und der Erwerb der dänischen Staatsbürgerschaft wurde erschwert. Für binationale Familien wurde das Nachzugsalter von EhepartnerInnen auf 24 Jahre angehoben. Eltern, die älter als 60 Jahre sind, dürfen gar nicht mehr nachgeholt werden. Viele KritikerInnen verweisen darauf, dass diese Bestimmungen internationale Normen verletzen.

Dänemark war somit eines der ersten Länder, welches das Mindestalter für sogenannte drittstaatsangehörige EhepartnerInnen erhöhte und wurde dadurch zum Vorbild für andere Länder. Großbritannien erhöhte 2004 das Nachzugsalter von 16 auf 18 Jahre und erneut im Jahr 2008 von 18 auf 21 Jahre. 2011 wurde die Alters-

grenze wieder auf 18 Jahre gesenkt. Auch die Niederlande führten ähnliche Regelungen ein. Hier war die Argumentationsgrundlage eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2003: „Um eine bessere Integration zu gewährleisten und Zwangsehen zu verhindern, können Mitgliedsstaaten ein Mindestalter für EhepartnerInnen einführen.“⁴ Empfohlen wurde hierbei eine Altersgrenze von 21 Jahren.

Wie das Beispiel von Luka und Marlene zeigt, werden durch diese Gesetzgebung Familien zerrissen, ein gemeinsames Leben erschwert und „Integration“ verhindert. Es kommt zu einer Diskriminierung je nach Herkunft: Die ghanaische Ehefrau eines Österreicher muss über 21 Jahre sein und einen Sprachnachweis erbringen, um mit ihm gemeinsam in Österreich zu leben. Wäre seine Ehefrau türkische oder französische Staatsbürgerin, bräuchte es diese Nachweise nicht. Der Staat greift somit massiv in das Privatleben ein – ein Rückschritt gegenüber der Verankerung des Schutzes von Familien- und Privatleben im Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die Initiative EHE OHNE GRENZEN

kämpft gegen gesetzliche Bestimmungen, die ein gemeinsames Ehe- und Familienleben von binationalen Paaren und Familien in Österreich verhindern und soziale Ausgrenzung generieren. Das Hauptziel der Initiative ist die rechtliche Gleichstellung von binationalen mit österreichischen Paaren und Lebensgemeinschaften. Bei EOG sind Betroffene des Fremdenrechts zu ExpertInnen geworden, mit dem Ergebnis eines äußerst praxisnahen Beratungsangebots.

⁴ Council Directive 2003/86/EC

Auf dem falschen Ticket

Vor allem in Deutschland sind Flüchtlinge aus dem Westbalkan Gegenstand hitziger Debatten. Zuletzt stellte man sie europaweit auf die Liste der so genannten sicheren Herkunftsländer. Nach Österreich kamen um den Jahreswechsel 2014/15 etliche Tausende KosovarInnen. Eine Fluchtbewegung, die allerdings bald gestoppt wurde. Es bleibt die Frage nach den Ursachen.

Von Norbert Mappes-Niediek

Die Szene: Eine Oda, der Empfangsraum in einem typisch albanischen Haus auf dem Lande. Der Vater, den traditionellen albanischen Plis auf dem Kopf, die weiße Filzkappe, hat seine erwachsenen Söhne um sich versammelt. Unter schwerem Seufzen beginnt der Alte zu sprechen. „Luan ist gegangen, Astrit ist gegangen“, sagt er düsteren Blickes und bricht schweren Herzens in die Worte aus: „Es ist Zeit, dass auch ihr geht!“ Dann ein Schnitt und die Stimme aus dem Off: „Geh auch du!“

Was anfängt wie ein Filmepos über die große Wanderung, entpuppt sich als Werbespot eines kosovarischen Mobilfunkanbieters: Alle sollen weg von der alten „Vala 900“, hin zum neuen Netz von Ipko. So erfolgreich war der Jingle, dass die Konkurrenz gleich einen hinterherschob – mit einem gewissen Hasan, den alle seine Freunde ungläubig bedrängten: „Du bist zurückgekehrt! Warum?“ Gemeint war wieder nur das Handy-Netz, aber alle dachten an die große Auswanderung, das Thema Nummer 1 im Kosovo. Nicht nur Anlass zu makabren Scherzen ist der Exodus Zehntausender im letzten Winter. So traurig die Gründe für die Massenflucht im Einzelnen sein mochten: Es darf auch ge-

lacht werden. Ein Element von Hoffnung, von Wagemut, von Aufbruch ist immer mit dabei.

Massenhafte Ausreise

„Alarmierende AsylbewerberInnenzahlen“ haben in Österreich und Deutschland schon vor der großen Flüchtlingswelle des Sommers 2015 bei Behörden und in der

Was anfängt wie ein Filmepos über die große Wanderung, entpuppt sich als Werbespot eines Mobilfunkanbieters.



Öffentlichkeit immer wieder für Aufregung gesorgt. Nachdem Hunderttausende aus dem Nahen und Mittleren Osten über die Balkanroute nach Europa gekommen sind, ist die Erinnerung an den letzten Peak in der Statistik schon weitgehend verblasst. Im Winter 2014/15 war es das Kosovo, der jüngste Staat Europas, dessen BürgerInnen sich massenhaft nach Westen aufmachten. JournalistInnen standen am Busbahnhof von Prishtina, um Familien mit schweren Taschen nach ihrem Reiseziel und ihrem Motiv für die Ausreise zu fragen. DiplomatenInnen rangen in ihren Berichten um Erklärungen, InnenministerInnen setzten sich zusammen und überlegten, wie sie des Problems Herr werden könnten.

Im Januar 2015, auf dem Höhepunkt der Ausreisewelle, stellten 1.029 KosovarInnen in Österreich einen Asylantrag; im Januar 2014 waren es ganze 34 gewesen. In Deutschland erreichte die Welle mit 11.147 Anträgen ihren Höhepunkt erst im März 2015. Danach ebnete sie rasch ab und ging bis zum Sommer auf etwa ein Zehntel der Märzahlen zurück. Dafür stieg in Deutschland dann aber die Zahl der AsylwerberInnen aus dem benachbarten Albanien stark an; im August waren es bereits 8.234 und der Anstieg ist noch immer nicht gestoppt. In Österreich ist die Ablösung kosovarischer AsylwerberInnen durch albanische dagegen ausgeblieben. Auch aus dem Kosovo kommen so gut wie gar keine Schutzsuchenden mehr ins Land.

Richtig verstanden worden ist die plötzliche Flucht- oder besser: Ausreisewelle nicht. Dass es sich um eine Marketing-Offensive von Schleppern gehandelt haben könnte, wie Botschaften in ihren Berichten mutmaßten, ist wenig plausibel. Großen Schlepperwesens bedarf es gar nicht. KosovarInnen dürfen frei nach Serbien einreisen, da sie nach serbischer

Auffassung ja noch immer dessen StaatsbürgerInnen sind; an der „Demarkationslinie“ bekommen sie ein vorläufiges Papier, das zu einwöchigem Aufenthalt berechtigt. Die Passage nach Ungarn war im letzten Winter noch kein großes Problem. An der Grenze angekommen, übernachteten die Ausreisewilligen in einer von mehreren heruntergekommenen Pensionen, wurden dort von lokalen Schleusern empfangen und in Gruppen von 20 bis 30 Personen aufgeteilt. Der Transit in das ungarische Komitat Csongrád, zu Fuß und in der Nacht, kostete 250 Euro. An der serbisch-ungarischen Grenze lebt eine vorwiegend ungarischsprachige Bevölkerung, die noch aus der Zeit der Sanktionen in den Neunzigerjahren viele Schmuggelwege kontrolliert. Firmenartige Zusammenschlüsse, die etwa Marketing im Kosovo betreiben würden, gibt es nicht.

Die serbische Polizei griff GrenzgängerInnen wöchentlich zu Hunderten auf, meist mit Nachtsichtgeräten. Wer festgenommen wurde, kam vor den/die Untersuchungsrichter/in. „Wir verhören Tag und Nacht“, erzählte ein Richter. „Viele sind auf das Verfahren vorbereitet und haben das Bußgeld in bar dabei.“ In Ungarn angekommen, durften die Flüchtenden nicht zurückgeschickt werden, denn mit Kosovo-Pass dürfen sie nicht nach Serbien einreisen.

Die Hoffnung verloren

Wer die Betroffenen gleich am Busbahnhof fragte, bekam immer die gleichen Antworten: Es gibt keine Jobs und wenn doch, kann man vom verdienten Geld nicht leben. Die Aussicht auf Besserung hatte sich sieben Jahre nach der Unabhängigkeit verflüchtigt.

Dabei ist das Kosovo keine Elendsregion oder es sieht wenigstens nicht so aus.

Rechts und links der Straße von Skopje nach Prishtina boomt es gewaltig. Lagerhäuser, Motels, Fabriken, Baumärkte reißen sich aneinander – nur wenige noch mit den kleinbürgerlich gedrechselten Balkonen, wie sie vor kurzem noch Mode waren, die meisten jetzt modern, ambitioniert, in vornehmerem Grau und mit kühnen Dachkonstruktionen. Kommt man Prishtina nahe, zieht beinahe ein Hauch von Potsdamer Platz über den Balkan. Jedes Jahr wird die Strecke zwischen den beiden Hauptstädten ein paar Kilometer kürzer – weil Prishtina wieder gewachsen ist. Am Horizont, wo die Schafe weiden, steht überall mal verloren ein Fabrikgebäude oder ein Wohnhaus – oft halb fertig, einfach so in die Landschaft gebaut. Kosovo ist produktives Chaos. Keine Bauordnung hemmt die Eigeninitiative.

Die schicken Büro-, Geschäfts- und Lagergebäude brauchen keine ProduktionsmitarbeiterInnen, wohl aber Schutz. „Security“ ist der einzige Beruf, in dem es für junge Männer Stellen gibt. Gezahlt werden in guten Monaten 300 Euro, in schlechten manchmal gar nichts. Eine Gewerkschaft gibt es nicht. Die Preise steigen stetig; die schicken Restaurants im Zentrum von Prishtina und auch die neuen Shopping Malls am Stadtrand sind leer. Seit die Türken das große Elektrizitätswerk gekauft haben, gibt es zwar etwas weniger Stromausfälle. „Richtig gut geworden ist aber nur das Inkasso“, so Rexhep Bajrami, ein 46-jähriger Freiberufler aus Ferizaj im Süden des Landes. Eine unbezahlte Rechnung und schon wird der Strom abgestellt – auch im Winter, wenn die Rechnung hundert Euro teuer sein kann, weil es draußen kalt ist und die Wohnung schlecht isoliert. Der offizielle Mindestlohn liegt bei 170 Euro, für AnfängerInnen bei 130 Euro – Zahlen, die kaum einer kennt.

Seit im Dezember 2014 aus den alten Parteien eine neue Regierung gebildet wurde, hat die Mehrheit der KosovarInnen jede Hoffnung auf Besserung der Lage verloren. Zwar liegt die offizielle Arbeitslosenrate im Land mit rund 27 Prozent auf dem in der Region durchschnittlichen Niveau. Nicht mitgezählt sind dabei aber die vielen „zu vorübergehendem Aufenthalt“ im Ausland lebenden KosovarInnen. Rechnet man nur die im Lande Verbliebenen, liegt die Rate zwischen 50 und 60 Prozent. Nach Berechnungen der Hilfsorganisation „Mutter Teresa“ leben 18 Prozent der etwa 1,8 Millionen EinwohnerInnen des Kosovo mit einem Einkommen von weniger als 90 Euro-Cent pro Tag in extremer Armut; weitere 28 Prozent leben von weniger als 1,40 Euro. Gesundheitsversorgung ist meistens nur gegen Bargeld erhältlich.

Massenhysterie und Torschlusspanik

Weggegangen sind im Winter aber nicht nur Arme. Jeder hier weiß von einem zu erzählen, der einen 650-Euro-Job gekündigt hätte, um in einen Bus zu steigen. Mangel an Initiative gehört nicht zu den Problemen des Kosovo. Tatsächlich erreichte die Ausreisewelle im vergangenen Winter ein geradezu hysterisches Ausmaß.

Beflügelt wurde sie von den Abwehrmaßnahmen westlicher Regierungen, die eine typische Torschlusspanik hervorriefen: Bald, so das Gerücht, seien die Grenzen zu. Rechnet man den Höhepunkt der Welle in den Monaten Januar bis März 2015 heraus, ist der Bevölkerungsschwund noch immer beeindruckend. Nach Zahlen der Kosovo-Regierung haben seit dem Sommer 2014 um die 120.000 BürgerInnen das Land verlassen, nicht alle auf dem Asyl-Ticket. Betroffen sind neben dem Kosovo und Albanien auch Serbien, Mazedonien, Montenegro, Bosnien. Dort ist es in erster

Linie die albanische und die Roma-Bevölkerung, die emigriert – Bevölkerungsteile mit nach wie vor hohen Geburtenzahlen.

Thema wurden Asylanträge aus Balkanländern schon 2009. Nachdem für die BürgerInnen Serbiens, Mazedoniens, Albanien, Bosniens und Montenegros die Visa-Pflicht bei der Einreise in den Schengen-Raum gefallen war, stieg plötzlich die Zahl der Asylanträge. In einem Jahr suchten über 17.000 Serblinnen und über 7.000 MazedonierInnen in einem EU-Land um Asyl an, anfangs so gut wie alle Angehörige der Roma-Minderheit. Gemessen an den 500 Millionen EU-BürgerInnen ist das eine geringe Menge und zehn Jahre zuvor lagen die AsylwerberInnenzahlen noch beim Mehrfachen. Der neue „Zustrom“ von Roma führte aber augenblicklich zu politischen Reaktionen. Schon als die Zahl der Asylsuchenden aus Bosnien in einem Monat von durchschnittlichen 25 auf über 80 stieg, sah sich etwa die belgische Regierung bemüht, ihren Botschafter in Sarajewo wegen dieser „beunruhigenden und ernststen Entwicklung“ bei der bosnischen Regierung vorstellig werden zu lassen.

Wie viele der AsylwerberInnen tatsächlich Roma sind, lässt sich „objektiv“ nicht feststellen, da es kein Kriterium gibt, StaatsbürgerInnen dieses oder jenes Landes einer Minderheit zuzurechnen, wenn sie das nicht selbst tun. Das deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichte im Sommer 2015 trotzdem Zahlen zum „Roma-Anteil“ der AsylwerberInnen; sie lagen je nach Land zwischen 9 Prozent (Albanien) und 91 Prozent (Serbien). Grundlage für die präzise Zählung waren die Angaben, die AsylwerberInnen selbst in ihren Anträgen gemacht haben. Sie sind mit Vorsicht zu genießen. Die Zugehörigkeit zur Minderheit war in Deutschland bis 2008 für Kosovarlinnen ein

Abschiebungshindernis und entsprechend hoch war der Anreiz, sich als Roma zu deklarieren. Auch von den AsylwerberInnen aus Serbien kommen viele eigentlich aus dem Kosovo und haben sich in Serbien einen Pass verschafft.

Druck der EU auf Herkunftsländer

Verantwortlich gemacht wurden für die Ausreisewelle die Balkanstaaten: Sie sollten ihre BürgerInnen „aufklären“ und an der Grenze ihre Ausreisemotive und die mitgeführten Mittel kontrollieren – eine versteckte Aufforderung, die Roma unter den Reisenden am besten schon an der Grenze aus dem Bus zu holen. Die Idee, die Roma über ihre fehlenden Asylchancen „aufzuklären“, ging am Problem allerdings vorbei. In Wirklichkeit, stellte sich heraus, wollten die Reisenden gar kein Asyl. Sie hofften vielmehr auf ein mehrere Monate dauerndes Verfahren und eine anschließende Rückkehrhilfe. So beobachteten es die Aufnahmestellen für AsylwerberInnen in Deutschland und Belgien; anderswo sind die Asylverfahren so kurz, dass die Methode nicht funktioniert.

Der Druck auf die Beitrittsländer bleibt nicht ohne Erfolg. Wie zu kommunistischer Zeit hindern einige von ihnen ihre BürgerInnen bereits wieder selbst an der Ausreise. Besonders eifertig zeigt sich dabei Mazedonien, das bei Wohlverhalten hoffen durfte, endlich seine von Griechenland blockierten Beitrittsgespräche aufnehmen zu dürfen. Täglich werden etwa zwanzig MazedonierInnen an der Ausreise gehindert, etwa weil der/die Grenzbeamte/Grenzbeamtin Zweifel am Zweck der Reise hat oder weil jemand nicht genug Geld mit sich führt. Die mazedonische Roma-Organisation Arka berichtet von Fällen, in denen Leute Verwandte in Serbien besuchen oder an einer Hochzeit teilnehmen wollten,

aber nicht über die Grenze gelassen wurden. Es entscheidet der/die Herr Grenzbeamte/Frau Grenzbeamtin. Die mazedonischen Behörden sind inzwischen sogar per Gesetz ermächtigt, „falschen AsylwerberInnen“ den Pass abzunehmen.

Offen gesprochen wird über dergleichen auf politischer Ebene nur in diskreten Zirkeln, etwa beim „Forum Salzburg“, einem von Österreich initiierten Zusammenschluss der PolizeiministerInnen Mittel- und Osteuropas. Die Regierung Mazedoniens hat eine Handreichung für GrenzbeamtInnen entwickelt, die beschreibt, wie sie „Täter“ entdecken können. Anders als zu kommunistischer Zeit können Grenzer heute einfach nach der Hautfarbe oder nach dem „Zigeunerblick“ gehen.

Gefangene im eigenen Land

Nach dem Willen der Regierung in Skopje obliegt die Kontrolle nicht erst den GrenzpolizistInnen, sondern schon den BusfahrerInnen. Auf westlichen, besonders deutschen Druck fügte das mazedonische Parlament einen neuen Paragraphen in das Strafgesetzbuch ein, der da lautet: „Wer eine Person zum Zwecke des Erhalts oder der Ausübung sozialer, wirtschaftlicher oder anderer Ansprüche, die im Widerspruch zum Recht der Europäischen Union, der Gesetzgebung in ihren Mitgliedstaaten oder zum Schengen-Abkommen oder zum Völkerrecht stehen, zur Reise in ein Mitgliedsland der Europäischen Union oder des Schengen-Abkommens rekrutiert, ermuntert, die Reise organisiert, die Person beherbergt oder transportiert, wird mit Freiheitsentzug nicht unter vier Jahren bestraft.“ Benutzte Räume und Fahrzeuge werden konfisziert. Betroffen sind vor allem Reisebüros und Busunternehmen; erste wurden schon geschlossen. Wenn sie keine Strafe riskieren wollen, tun sie gut



daran, an Roma generell keine Fahrkarten mehr zu verkaufen.

Die neuen Regeln betreffen nicht nur die sogenannten „AsylbetrügerInnen“, die irgendwie über den Winter kommen wollen. Sie betreffen vielmehr alle Roma. Mit ihren Ausreisekontrollen verletzen die Regierungen der Beitrittskandidaten auf Druck der EU auch etliche internationale Verträge und Abkommen. „Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen“, heißt es zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die von allen europäischen Staaten unterzeichnet worden ist. Ausnahmen gibt es nach dem sogenannten UN-Zivilpakt nur „zum Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Volksgesundheit, der öffentlichen Sittlichkeit oder der Rechte und Freiheiten anderer“. Dass jemand nicht genug Geld hat oder gar zur falschen Volksgruppe gehört, ist kein gültiges Kriterium. Die

Wie zu kommunistischer Zeit hindern einige von ihnen ihre BürgerInnen bereits wieder selbst an der Ausreise.

Europäische Menschenrechtskonvention lässt als Ausnahmegründe zusätzlich die „Verhütung von Verbrechen“ und den „Schutz der Moral“ zu. Auf die Idee, ausgerechnet die Moral anzurufen, ist bei den neuen europäischen Anti-Roma-Regeln bisher noch niemand gekommen.

Diskriminierung von Roma ist weniger der Grund für die Auswanderungswelle als vielmehr die Folge des Versuchs, die Welle abzuwehren. Der eigentliche Grund liegt in den wirtschaftlichen und in einem weiteren Sinn in den politischen Verhältnissen.

Jugend ohne Zukunft

Asyl bekommt so gut wie niemand vom Balkan. Vor allem die jungen, gut Ausgebildeten unter den MigrantInnen aus Albanien, Serbien, Mazedonien oder dem Kosovo wollen sich in Österreich oder Deutschland eine Existenz aufbauen. Die Älteren, die aus den strukturschwachen Gebieten kommen, wollen in kurzer Zeit so viel Geld verdienen, dass sie nach ihrer Rückkehr eine Weile davon leben können. Dass sie „früher oder später“ zurückgeschickt werden, schreckt sie nicht. Hauptsache, es geschieht eher später als früher. Dass sie vom Schlaraffenland träumen würden und auf das Taschengeld für AsylwerberInnen spekulieren, ist bloß eine paranoide Phantasie von Rechtspopulisten.

Im Kosovo, wo jährlich 50.000 Schul- und StudienabsolventInnen auf einen kaum vorhandenen Arbeitsmarkt drängen, spricht zwar praktisch jede/r Taxifahrer/in Deutsch und in den Städten jeder unter dreißig ein gepflegtes Englisch. Nach Schätzungen der Weltbank besuchen aber mehr als 35 Prozent aller Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren weder eine Bildungseinrichtung, noch gehen sie einer Ausbildung oder Beschäftigung nach. Die Arbeitslosigkeit wird bei Jugendlichen

auf über 70 Prozent geschätzt. Unter den ZuwanderInnen nach Deutschland, Österreich und in die Schweiz machen KosovarInnen auch tatsächlich einen satten Anteil aus. Aber die meisten kommen entweder als aussichtslose AsylwerberInnen oder per Familiennachzug ins Land.

Asyl beantragen die AuswanderInnen vom Balkan, um einen legalen Aufenthaltsstatus zu bekommen. Das ist kein Betrug, sondern im Prinzip ein begrüßenswerter Impuls: Sie wollen in geordnete Verhältnisse. Asyl ist neben dem Familiennachzug dafür de facto die einzige Möglichkeit. Eine „Blaue Karte“ für gut verdienende HochschulabsolventInnen konnten bisher nur gezählte fünf BewerberInnen aus dem Kosovo ergattern. Ein deutsches StudentInnenvisum halten ganze 54 KosovarInnen – bei immerhin fast 700 MarokkanerInnen und mehr als 3.000 InderInnen. Dabei steht hier eine ganze Generation in den Startlöchern. Ihre Eltern sparen für teure Schulen und Universitäten – private Hochschulen, vor allem amerikanische, sind ein Renner in der Region. Wenn Österreich oder Deutschland Arbeitskräfte brauchen, verfügen sie auf dem Balkan über die ideale Reservearmee.

Physisch lässt sich die Einwanderung nicht aufhalten. Kein Mittelmeer trennt Mitteleuropa vom Balkan und selbst der ungarische Grenzzaun lässt reichlich Auswege offen – über Kroatien oder über Bosnien. Wer kein Asyl beantragt, wird trotzdem irgendwann kommen, spätestens dann, wenn der Druck zu Hause noch ein wenig größer wird. Wenn es keine legalen Wege gibt, werden eben die illegalen genützt. Wohin das führen kann, haben die Neunzigerjahre gezeigt, als vor allem die Schweizer sich über die vielen AlbanerInnen im Drogenhandel wunderten. Wie hilflos, ja, absurd der Vor-

schlag ist, die Visumspflicht für die Balkanländer wieder einzuführen, zeigt das Kosovo – das einzige Land auf dem Balkan, dessen BewohnerInnen nicht frei in die Schengen-Staaten reisen dürfen. Ausgerechnet aus diesem Kosovo sind in den Wintermonaten mehr Menschen nach Deutschland gekommen als aus allen visumfreien Balkanstaaten zusammen.

Die eingängige Formel schließlich, man solle doch lieber die Wirtschaft in den Herkunftsländern stärken, als Auswanderung zu gestatten, stellt die Verhältnisse auf den Kopf. Auswanderung ist für die armen Balkanstaaten ein wichtiges Ventil. Außer im hermetisch abgeriegelten Albanien zwischen 1944 und 1991 hat es sie immer gegeben; gerade im albanischen Sprachraum sind viele Generationen auf

„kurbet“, zur Arbeit ins Ausland gegangen und haben die Familie zu Hause unterstützt. Die Überweisungen von Verwandten sind im Kosovo und in Albanien der wichtigste Einnahmefaktor. Schneidet man die Balkanländer von den Überweisungen ab, kollabieren sie erst recht.

Ein Einwanderungsgesetz wäre ein wichtiger Schritt. Noch wichtiger wäre es, endlich zu begreifen, dass der Balkan zu Österreich und Deutschland gehört wie der Maghreb zu Frankreich und der Commonwealth zu Großbritannien.

transparent
solidarisch
weltoffen
fair

Die
Alternative
leben!

EZA

www.eza.cc

NATÜRLICH FAIR

„Gib mir eine Chance!“

In den letzten Jahren wurde in Deutschland zunehmend das bisher brachliegende Qualifikationspotenzial junger Flüchtlinge erkannt. In Bayern ist man dabei Strukturen zu schaffen, um den Zugang zur beruflichen Bildung zu erleichtern.

Von Philip Anderson



Anfang des Schuljahres wurden 190 Klassen mit 3.300 SchülerInnen über 16 Jahre an ca. 60 Standorten für die Beschulung von jungen Flüchtlingen in Bayern eingerichtet.

In diesem Artikel wird das System der Beschulung von über 16-jährigen Flüchtlingen in Bayern beschrieben. Diese bildungspolitische Initiative des bayerischen Kultusministeriums ist vor dem Hintergrund der hohen AsylwerberInnenzahlen sowie des demographischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels in Deutschland zu sehen. Im Kontext der

österreichischen Diskussion ist es wichtig zu betonen, dass diese Erleichterungen sich nicht nur auf sogenannte „Mangelberufe“ beschränken.

Die Initiative des bayerischen Kultusministeriums im Jahre 2011 erhöhte mit Blick auf junge Menschen mit Fluchthintergrund die Berufsschulpflicht für diejenigen ohne bisherigen Schulabschluss in Bayern

von 18 auf 21 Jahre bzw. 25 Jahre. Hintergrund hierfür war die Erkenntnis, dass es für junge AsylwerberInnen und Flüchtlinge sehr schwierig, ist Schulabschlüsse in den bisher vorgegebenen Zeiten zu erreichen. Darüber hinaus ist der Zugang dieser Gruppe zu Maßnahmen der beruflichen Bildung im Normalfall außerhalb des Zeitrahmens der Schulpflicht *de facto* ausgeschlossen.

Es sind am Anfang des Schuljahres 2014–2015 190 Klassen mit 3.300 SchülerInnen über 16 Jahre an ca. 60 Standorten im Freistaat für die Beschulung von jungen Flüchtlingen in Bayern eingerichtet worden – in der Regel aber nicht ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Der für diese Zielgruppe verwendete Begriff lautet *Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF)*. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass a) nicht nur UMF, sondern auch junge Flüchtlinge in Begleitung von Familienangehörigen gemeint sind und b) auch die *Asylbewerber und Geduldeten* unter der Gesamtgruppe der jungen Menschen mit Fluchthintergrund Zugang zu diesen Beschulungsmaßnahmen bekamen, nicht nur die anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten.

8.100 jugendliche Flüchtlinge in 450 Klassen

Die Zahl der berufsschulpflichtigen Jugendlichen hat sich im Laufe des Jahres 2015 enorm erhöht, deswegen wird die Zahl der Klassen im Schuljahr 2015–16 auf 450 für insgesamt 8.100 BAF-SchülerInnen bayernweit erhöht.

Dabei muss man konstatieren, dass diese Initiative erst vor dem Hintergrund der langjährigen integrativen Arbeit für Flüchtlinge in der Landeshauptstadt München verständlich wird: Münchner Stadt-

politik; interkulturelle Schwerpunktarbeit in der Verwaltung; eine selbstbewusste, streitlustige Flüchtlingsszene (Flüchtlingssräte, NGOs und Wohlfahrtsverbände die auf hohem professionellem Niveau arbeiten), sowie renommierte Einrichtungen wie *Refugio* (eine Therapieeinrichtung für Traumatisierte und Folteropfer) und die *SchlaU* Schule (Schulanaloger Unterricht für Flüchtlinge) gehören dazu. Solche Netzwerke haben hinsichtlich der BAF-Beschulung konstruktive Überzeugungsarbeit im Vorfeld bei den bayerischen EntscheidungsträgerInnen geleistet.

Die Klassen bauen auf einer intensiven interdisziplinären Arbeit zwischen Lehrkräften, Schulsozialarbeit und anderen Akteuren außerhalb der Schule auf. Nach Abschluss einer vorgeschalteten, sprachlichen Maßnahme für die neu angekommenen AsylwerberInnen von ca. sechs Monaten kann der Übergang in eine zweijährige Beschulungsklasse erfolgen, mit dem Ziel eines schulischen Abschlusses mit Orientierung in Richtung beruflicher Ausbildung. In der Regel ist ein erstes schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BIJ)/V mit Schwerpunkt auf Spracherwerb vorgesehen und danach ein zweites aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziertes Berufsintegrationsjahr (BIJ) mit Fokus auf Vertiefung der allgemeinen und berufsspezifischen Sprachkenntnisse sowie der Berufsorientierung. Im zweiten Schuljahr können die SchülerInnen den einfachen Mittelschulabschluss oder – bei entsprechenden Leistungen – den qualifizierenden Mittelschulabschluss durch eine, an einer kooperierenden Mittelschule durchgeführte, externe Prüfung absolvieren.

Es sind durchschnittlich 18 SchülerInnen in der Klasse (in der Regel männliche, nur 10 % bis 15 % sind Schülerinnen) und der Betreuungs- und Unterstützungs-

aufwand ist groß. Das besondere Vertrauensverhältnis des Personals mit der Schülerschaft zeigt sich am deutlichsten am Ende der Stunde, wenn die SchülerInnen mit ihren Anliegen auf die Lehrkräfte zugehen: Schriftstücke zum Aufenthalt oder Asylverfahren, gesundheitliche Probleme, die unsichere Wohnsituation, Diskussionsbedarf wegen zu klärender Fragen mit BetreuerInnen und Vormündern oder die ganz normalen jugendtypischen Themen stehen auf der Tagesordnung. Es handelt sich aber auch nicht selten um Fragen in Bezug auf die Herkunftsfamilien. Diese Anliegen werden, so weit als möglich, in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit geregelt.

Jugendlichen beim Ankommen helfen

Am Anfang ist es das Hauptziel den Jugendlichen zu helfen, in der Schule anzukommen und ihren Platz in der Klasse zu finden. Sich im Wohnort zu orientieren, Sprachförderung, affektive Stabilisierung, soziales Lernen, Austarieren eines thera-

peutischen Bedarfs, Organisatorisches auf diversen Gebieten und erste fachliche und berufliche Orientierung stehen im Vordergrund. Im Laufe des zweiten Schuljahres werden Kenntnisse von in Frage kommenden Berufsfeldern vermittelt und Praktika in entsprechenden Betrieben organisiert. Bei besonders begabten SchülerInnen sollen zusätzlich Optionen für den Übertritt auf eine weiterführende Schule eruiert werden (unter aktuellen Bedingungen oft schwer zu bewerkstelligen).

Es ist wichtig, sich die Sicht der SchülerInnen bewusst zu machen. Die Schülerschaft ist so vielfältig wie ihre jeweilige Herkunft und Biographie. Die eher städtischen und mittelschichtgeprägten Jugendlichen bringen oft eine breite Vorbildung (acht oder neun Jahre Schule, u. U. Zeugnisse, Fremdsprachenkenntnisse) sowie eigene bzw. familiäre Erwartungen mit: Schnell Deutsch lernen, einen hohen Abschluss erreichen, studieren und eine gute Stellung finden – und dies möglichst zügig. Am anderen Extrem gibt es diejeni-



Die jungen Flüchtlinge verfügen über eine große Motivation eine gute Bildung zu erhalten und einen Beruf zu erlernen.

gen aus ländlichen Gebieten, oft kaum mit formeller Bildung, u. U. sind sie AnalphabetInnen mit konservativ kulturell-religiös geprägter Erziehung. Daraus hergeleitet sind die Leistungshorizonte sehr unterschiedlich. Viele von ihnen sind schon länger unterwegs gewesen und damit scheinbar sehr eigenständig – sie sind trotzdem oft auf der Suche nach Halt in einer fremden und überfordernden Welt. Die jungen Flüchtlinge verfügen in der Regel, gleich welchen Hintergrundes, über eine große Motivation eine gute Bildung zu erhalten und einen Beruf zu erlernen.

Viele haben neben den finanziellen Erwartungen der Herkunftsfamilie den Druck der Schulden von der Flucht im Hintergrund. Dies hat zur Konsequenz, dass nicht weniger SchülerInnen neben dem Kurs jobben – was sich auf die schulischen Leistungen auswirken kann. Vor diesem Hintergrund ist die Vorstellung einer mehrjährigen Ausbildung, um eine Qualifikation zu erlangen, alles andere als attraktiv. Zum einen ist für etliche die Idee, bestimmte Kompetenzen formell lernen zu müssen, schlicht befremdlich („Wieso muss ich Einzelhandelskaufmann lernen? Ich kann schon verkaufen!“) oder aufgrund der langen Lehre bei niedrigem Verdienst abschreckend. Es war nicht im Migrationsplan vorgesehen, dass „das große Geld“ – wenn überhaupt – so lange auf sich warten lässt.

Die Wohnsituation kann ein entscheidender Faktor in der Förderung sein. Wohnen sie in einer Sammelunterkunft, sind die Lernbedingungen meist schlecht: überbelegte Zimmer, Lärm, wenig Gelegenheit zum Lernen oder Rückzugsmöglichkeiten. Sind sie in betreuten Wohngruppen der Jugendhilfe untergebracht, dann haben sie andere Möglichkeiten – von Nachhilfe über Sprachförderung bis hin zu einer bedürf-

nisorientierten sozialpädagogischen Unterstützung.

Vernetzung aller Akteure

Aus der pädagogischen Perspektive ist es wichtig, diesen SchülerInnen Lern- und Lebensorte anzubieten, in denen sie in Deutschland richtig „ankommen“ können und damit eine gewisse Geborgenheit erfahren. Lehr- und Fachkräfte bieten eine große Orientierung in dieser neuen Umgebung, dienen oft als Vorbilder. Es ist deswegen ein ausgesprochenes Vorteil, wenn das Kollegium Vielfalt vorweisen kann: Diversity durch Alters- und Geschlechtsmischung, unterschiedliche fachliche Qualifikation (Berufsschul- und GymnasiallehrerInnen, DAF (Deutsch als Fremdsprache) und DAZ (Deutsch als Zweitsprache) Hintergrund, FachlehrerInnen und vor allem andere kulturell-religiöse Hintergründe. Damit haben die SchülerInnen eine Bandbreite an Identifikationsmöglichkeiten, die den Lernwillen und die Leistungsfähigkeit steigern können.

Die Beschulungsklassen sind immer noch *Work in Progress*, nichtsdestotrotz lassen sich verschiedene weitere Aspekte konstatieren, die zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Modells gehören, z.B. Vernetzung mit allen AkteurInnen in der Ausbildung. Zum Gelingen der Förderung gehört eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Betrieben, den Kammern und Innungen sowie der Agentur für Arbeit. Im Zeitraum des Projekts hat sich diesbezüglich viel getan. Vor allem kleinere und mittlere handwerkliche und gewerbliche Betriebe des klassischen Mittelstandes (KMU) fürchten um ihren Nachwuchs. Sie zeigen sich an diesen SchülerInnen interessiert, das Praktikum im zweiten BVJ-Jahr ist oft Türöffner: AusbilderInnen und BetriebsinhaberInnen sind vom Leistungswillen der

jungen Flüchtlinge beeindruckt und sehen über Sprachlücken hinweg.

Auf Verbandsebene zeigt sich, wie sehr Handwerkskammer, IHK und ArbeitgeberInnenverbände sich für diese Zielgruppe geöffnet haben. Laut und deutlich sind die Forderungen an die Politik nach schnellem Zugang zu Bildung und Beruf, mehr Aufenthaltssicherheit („3 + 2“ lautet die Formel, d.h. Aufenthaltssicherheit für die Dauer einer dreijährigen Ausbildung und mindestens zwei Jahre als ausgebildete Kraft) und Zugang zu Fördermitteln wie Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) sowie zu den Ausbildung begleitenden Hilfen (AbH). Die Kammern haben Flüchtlingsbeauftragte ernannt, die in den Betrieben die Vorzüge der jungen Flüchtlinge als Lehrlinge anpreisen, über bürokratische Hürden aufklären sowie ihre Hilfe anbieten.

Aus der Sicht der SchülerInnen allerdings, die im Praktikum nicht immer positive Erfahrungen machen, ist die Forderung nach einer offenen, wandlungsfähigen Betriebskultur in den KMU zu vernehmen. Die Betriebe sollten bereit sein, die Flüchtlinge in ihrer Andersartigkeit zu akzeptieren sowie Ressentiments zu überwinden und sie nicht nur als billige Arbeitskräfte auszubeuten.

Auf dem Weg zur Flüchtlingspädagogik Wünschenswerte weitere Veränderungen lassen sich klar benennen. Von der pädagogischen Seite gesehen bedarf es eigener Materialien, um Flüchtlingsbiographien (erzwungene Trennung von der Familie bei UMF, Trauma, Tabus etc.) zu berücksichtigen, Stichwort: Erarbeitung einer *Flüchtlingspädagogik*. Neben einer gezielten Sprachförderung während der Ausbildung ist ebenso kultursensibler Fachunterricht nötig. Binnendifferenzierung innerhalb der Klasse (z.B. Option des *Teamteaching* für

Mathe) ist, aufgrund der großen Heterogenität der Schülerschaft, gefragt. Innovative, biographiegerechte Formen des Konfliktmanagements sowie Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz, Rechtsfragen, Traumata etc. sind ebenso wünschenswert.

Übergangsmangement ist ein großes Thema: Individuelles Mentoring während der ersten Phase der Ausbildung kann Selbstvertrauen stärken, Hilfen mobilisieren (Nachhilfe, Sprachvertiefung, Finanzhilfen beantragen etc.) und der Resignation bei Überforderung entgegenwirken. Auch die Institution Berufsschule muss für die Belange dieser Zielgruppe sensibilisiert werden. Dies läuft auf eine interkulturelle Öffnung der Berufsschule hinaus.

Bei allen diesen Ansätzen, ob in der Großstadt oder „auf dem flachen Land“, ist eine intensive Vernetzung essentiell. Die Beschulungsklassen brauchen die Kooperation der Behörden (und keinen Gegenwind), um den wirkungsvollen Mix aus „Fördern und Fordern“ der BAF-SchülerInnen zu ermöglichen.

Das wünschenswerte Ergebnis: Jemand wie Ali H., der als ehemaliger Berghirte und Analphabet vor ein paar Jahren aus Afghanistan nach Deutschland kam. Inzwischen ist er ausgebildeter Elektroniker und Vorbild für viele andere junge Flüchtlinge geworden. Der Weg dorthin war lang. Ali weiß, wie wertvoll die Unterstützung von verschiedenen Seiten war. Er weiß es zu schätzen, dass er diese Chance in München bekam. Er macht anderen Mut. Auch wenn es länger dauert, lohne sich der Weg. Denn diese jungen Menschen sind KandidatInnen für das lebenslange Lernen. Wenn es beim ersten Versuch nicht gelingt, dann eben später ...

Die Fotos sind im Rahmen des Beschulungsprojekts für Asylwerber und Flüchtlinge an der Balanstraße (BOKI) in München entstanden. Mit Dank an die Mitarbeiter Eric Fincks und Matthias Weiss. Philip Anderson führt die wissenschaftliche Begleitung des Projekts seit 2012 durch.

Kurzmeldungen



Großbritannien: Blinde Passagiere

Am 18. Juni 2015 gab ein Sprecher von Scotland Yard bekannt, dass eine Leiche auf einem Dach eines Geschäftsgebäudes in Richmond, was entlang der Flugroute von Flugzeugen mit dem Ziel London Heathrow Flughafen liegt, entdeckt wurde. Am gleichen Tage wurde ein blinder Passagier, in kritischem Zustand, im Fahrgestell eines Passagierflugzeuges von British Airways gefunden. Dieses landete in Heathrow nach einem Flug von Südafrika. Der Überlebende, 24 Jahre alt und nach einer Woche immer noch in Lebensgefahr, hat medizinische ExpertInnen vor ein Rätsel gestellt, da sie nicht verstehen wie er noch am Leben sein kann. Flüge von

Johannesburg nach London dauern ungefähr elf Stunden und das fragile Flugzeug, eine Boeing 747, hat eine durchschnittliche Flughöhe von 9.100 bis 12.200 m, wo die Temperaturen bei -54°C liegen und der Sauerstoffgehalt der Luft nur 26 % beträgt. Die einzig logische Erklärung bis jetzt ist, dass er einen Sauerstoffbehälter mit sich führte – dieser wurde bis jetzt jedoch nicht gefunden. Damit bleibt als einzige Möglichkeit, dass er eine besondere körperliche Konstitution hat auf deren Untersuchung medizinische ExpertInnen brennen. Die Behörden vermuten, dass der vom Himmel gefallene Mann zusammen mit dem blinden Passagier im Fahrgestell reiste. Zwischen 1947 und 2012 versuchten insgesamt 96 Menschen sich in Fahr-

gestellen von Flugzeugen zu verstecken und so in verschiedene Teile der Welt zu fliegen. 23 von ihnen überlebten wie durch ein Wunder. Der Pilot des British Airways Fluges schickte dem Überlebenden einen Brief, in dem er ihn zu seinem „an ein Wunder grenzendes Überleben“ beglückwünschte und „hoffte, ihn in Zukunft als Passagier INNERHALB des Flugzeuges begrüßen zu dürfen“.

EU: UN-Spitzenbeamter kritisiert Versagen der EU-Vorschläge

Schon im vergangenen Sommer kritisierte Peter Sutherland, Sonderbeauftragter des UN Generalsekretärs für Internationale Migration, das Versagen der EU-FührerInnen im Umgang mit Flüchtlingen im Mittelmeer scharf. Sutherland verurteilte die Pläne der EU bezüglich einer Marineoperation gegen Menschenschmuggler. „Mit einem Fokus auf militärische Manöver oder Strafexpeditionen gegen Boote (wie von der Regierung Großbritanniens bevorzugt) geht man das Problem nicht an und findet vor allem keine Lösung,“ sagte er. „Angenommen, wir stoppen alle Bewegungen im Mittelmeer, wie hilft das MigrantInnen? Sie versuchen eine schreckliche



Situation zu verlassen. Kriminalisiert nicht die Menschen auf den Booten. Sie versuchen nur zu entkommen.“ Vorzugeben, dass das Senden von Teams, um Boote in die Luft zu jagen, eine militärische Lösung eines humanitären Problems sei, ist Unsinn. Die EU brauche, so Sutherland weiter, weit mehr und man stehe erst am Anfang einer Lösung großer Probleme, die die Politik der EU noch für absehbare Zeit beschäftigen wird. „Es wird nicht einfach so verschwinden und wir haben eine menschliche und moralische Pflicht etwas dafür zu tun.“

Österreich: Crew verweigert Abschiebung einer 36-jährigen Afghanin nach Bulgarien

Am 17. Juni 2014 weigerte sich die Besatzung einer Maschine der Austrian Airlines eine 36-jährige Afghanin gegen ihren Willen nach Bulgarien zu transportieren. Dorthin sollte Laila, so der Name der geflüchteten Frau, abgeschoben werden, weil Bulgarien entsprechend

dem Dublin-III-Abkommen für die Prüfung ihres Asylantrags zuständig ist. Laila hatte 2013 in Bulgarien einen Asylantrag gestellt, war dort aber Misshandlungen und sexuellen Übergriffen ausgesetzt, woraufhin sie nach Österreich weiterreiste. Der Fall hatte eine breite Welle von Empörung und großem Einsatz von UnterstützerInnen zur Verhinderung der Abschiebung hervorgerufen.

Der Kapitän des Flugzeuges, anscheinend unterstützt von der restlichen Besatzung, entschied sich dagegen sie mitzunehmen. Sie wurde in die Schubhaft zurückgeschickt, allerdings umgehend bis zu einem neuerlichen Abschiebetermin entlassen.

Die UnterstützerInnen von Leila brachten auch vor, dass eine Abschiebung nach Bulgarien nicht mehr zulässig sei, weil sie bereits mehr als sechs Monate in Österreich gewesen wäre. Das Innenministerium hält dagegen, dass die sechsmonatige Frist ausgesetzt wird, wenn in einem „Dublin-Fall“

gegen die Abschiebungsentscheidung eine Beschwerde eingelegt werde.

Austrian Airlines veröffentlichte eine schriftliche Stellungnahme: „Prinzipiell lehnt Austrian Airlines Abschiebungen ab, wenn die Betroffenen sich widersetzen. Austrian Airlines behält sich das Recht vor, die Beförderung von Passagieren abzulehnen, wenn sie eine Gefahr für sich oder andere darstellen oder, wenn es eine unzumutbare Belastung für andere Passagiere ist.“

Großbritannien: Kürzungen bei der Rechtsbeihilfe gefährden Leben

Das Recht auf Familienleben ist eine feste Größe im internationalen Recht und die Zusammenführung von Flüchtlingsfamilien ist im britischen Recht anerkannt. Ein Report des Britischen Roten Kreuzes zeigt jedoch, dass Kürzungen bei der Rechtsbeihilfe bei Familienzusammenführungen dazu führen, dass Familien weiterhin getrennt und Frauen und Kinder in Gefahr bleiben: gestrandet in Kriegsgebieten und Flüchtlingslagern. 2013 war die unentgeltliche Rechtsbeihilfe bei der Zusammenführung von Flüchtlingsfamilien mit der Begründung gestrichen worden, dass es sich dabei um eine „unkomplizierte Immigrationsangelegenheit“ handle, die keinen rechtlichen Rat benötige. Mit insgesamt 91 Fallstudien widerlegt das britische Rote Kreuz die Annahme der Regierung.

Die meisten Flüchtlinge, die die

schwierige Reise in die Sicherheit erfolgreich bewältigen, sind Männer, die ihre Frauen und Kinder (in 95 % dieser Fälle) in Kriegsgebieten oder in heiklen Lagen in Dritte-Welt-Ländern zurücklassen. Die Voraussetzung, dass der Antrag auf Familienzusammenführung persönlich in einer britischen Botschaft vorgebracht werden muss, stellt die BewerberInnen auch vorlogistische und sicherheitstechnische Probleme. Wenn es keine britische Botschaft in ihrem Land gibt, wie in Syrien und dem Iran, müssen sie internationale Grenzen durch potenziell gefährliche Gebiete überqueren, mit zu hohen Kosten und ohne sicherer Unterkunft. Außerdem ermittelte das Britische Rote Kreuz zahlreiche weitere Herausforderungen vor die Flüchtlinge bei ihrem Antrag auf Familienzusammenführung gestellt werden. 62 % der Flüchtlinge benötigen sprachliche Unterstützung, um die komplizierten Antragsformulare zu verstehen und viele weitere litten unter psychischen Problemen verbunden mit Verzweiflung wegen der prekären Situationen ihrer Familien. Rechtlicher Beistand ist dringend nötig für unklare Fälle, wie im Fall von adoptierten Kindern, Stiefkindern und anderen Verwandten. Professioneller Rat ist auch unverzichtbar, um weitere Beweise für den Zusammenführungsantrag aufzudecken, da Fotos, Kommunikationsprotokolle und andere Identifikationsdokumente kaum vorhanden sind. Alex Fraser, Chef der Flüchtlingsabteilung des Britischen Roten Kreuzes,

erklärt, dass „es für viele Familien unmöglich ist diese Dokumente einzureichen. Sie mussten mitten in der Nacht fliehen oder ihr Haus wurde zerstört, bei anderen stellt das Heimatland diese Dokumente von Anfang an nicht aus.“ Der Bericht fordert die britische Regierung auf, AnwältInnen, die Flüchtlingen kostenlosen rechtlichen Beistand für Familienzusammenführungen anbieten, finanziell zu unterstützen.

EuGH: Einbürgerungstest macht Familienzusammenführungen unmöglich

Am 9. Juli entschied der EuGH über die Voraussetzungen für eine Familienzusammenführung mit einem/einer EU-BürgerIn, die von einem/einer Nicht-EU-BürgerIn nach der EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung erfüllt werden müssen. Niederländisches Recht verlangt, dass Drittland-Staatsangehörige im Rahmen ihres Antrages auf Familienzusammenführung einen Einwanderungstest an der niederländischen Botschaft ihres Aufenthaltslandes bestehen müssen. In dem Test werden niederländische Sprachkenntnisse und Landeskunde abgefragt. Die Anträge eines aserbaidschanischen und eines nigerianischen Staatsangehörigen wurden zurückgewiesen, obwohl sie – in Übereinstimmung mit der „Härtefall-Klausel“ in dem Gesetz – eine Freistellung von dem Test aus gesundheitlichen Gründen beantragt hatten. Der EuGH führte aus, dass es für Mitgliedstaaten grundsätzlich möglich ist bei Fami-

lienzzusammenführungen den BewerberInnen Auflagen zu geben, es sei denn der/die AntragstellerIn ist Angehörige/r eines Flüchtlings. Es legt fest, dass ein Einwanderungstest „unbestreitbar nützlich“ ist, um Verbindungen zum Mitgliedstaat herzustellen und nicht grundsätzlich das Ziel der Richtlinie ‚Familienzusammenführungen zu erleichtern, untergräbt. Indes sollten Maßnahmen darauf abzielen, Integration zu vereinfachen statt als Filter oder Hindernis zu fungieren, die Zusammenführungen erschweren oder unmöglich machen. Das bedeutet, dass Verhältnismäßigkeit und individuelle Umstände, wie Alter, Bildungsgrad und Gesundheit, berücksichtigt werden müssen. Das Gericht erkennt, dass die „Härtefall-Klausel“ im niederländischen Recht zu eng sei. Außerdem bewirken die Gebühren für den Vorbereitungskurs (110 €) und für das Ablegen der Prüfung (350 €), dass Familienzusammenführungen erschwert bzw. unmöglich gemacht werden, vor Allem weil die betreffende Person jedes Mal die Reisekosten zur nächsten Botschaft und die Testgebühr aufbringen muss. Professor Steve Peers merkt an, dass „dieses Urteil vor allem für MigrantInnen mit niedrigem Einkommen und jenen aus Entwicklungsländern, wo das Bildungsniveau niedrig ist, nützlich sein wird.“ Er fügt hinzu, dass „das Gericht die richtige Entscheidung traf in dem es die Möglichkeiten von Mitgliedstaaten, auf einen Einwanderungstest zu bestehen

bevor Familien zusammengeführt werden können, limitiert“.

Dänemark: 90 Prozent Schutzgewährung

Laut der neuesten vom dänischen Einwanderungsdienst veröffentlichten Statistik, wurde in 9 von 10 abgewickelten Asylverfahren internationaler Schutz gewährt. Ein Jahrzehnt früher, während einer Mitte-rechts Minderheitsregierung von Liberalen und Konservativen, lag die Anerkennungsrate bei nur 10 %. Die oppositionellen Liberalen reagierten auf die aktuellen Zahlen mit dem Vorwurf, die regierende Mitte-links Regierung sei zu weich. „Dies zeigt, dass es notwendig ist mehr Auflagen in diesem Gebiet einzuführen und, dass die bisherigen Bemühungen der Regierung unzureichend waren“, sagt Karsten Lauritzen, Sprecher der Liberalen. Fakt ist, dass die meisten AsylbewerberInnen in Dänemark aus von

Krieg geplagten Ländern kommen, wie Syrien, und demnach offensichtlich schutzbedürftig sind. Die jetzige Mitte-links Regierung hat bereits die Gesetze verschärft um die Zahl der AsylwerberInnen zu senken.

Griechenland: Tourismus unberührt von Flüchtlingen

Immer noch kommen täglich tausende Flüchtlinge auf der griechischen Ägäisinsel Lesbos an. Der Präsident der HotelbesitzerInnen von Lesbos wies Berichte der Medien zurück nach denen die Ankunft von AsylwerberInnen auf den ägäischen Inseln dem Tourismus ernsthaft schade. Kein/e ReiseveranstalterIn oder HotelbesitzerIn habe eine Beschwerde eingereicht, vielmehr sei die Zahl der TouristInnen dieses Jahr gestiegen. Im vergangenen Sommer wurde aber auch berichtet, dass TouristInnen aus Deutschland, den Niederlan-

den, Großbritannien und Österreich Spenden für die auf der Insel gelandeten AsylwerberInnen sammeln. Sie brachten Erste-Hilfe-Artikel und stellten sie dem Moria-Verteilungszentrum und anderen Institutionen, die den AsylwerberInnen temporäre Unterkünfte bieten, zur Verfügung. Das Moria-Center wird von „Ärzte ohne Grenzen“ (MSF) unterstützt, die weiterhin medizinische Unterstützung anbieten. In der südlichen Ägäis, auf der Insel Kos, hat MSF einen Raum des Captain Elia Hotels, nahe der Polizeistation, in ein Erste-Hilfe-Zentrum umgewandelt. Neuankömmlinge erhalten dort medizinische Unterstützung, während Solidarity Kos, mithilfe der EinwohnerInnen von Kos, tägliche Essensverteilungen organisiert, zusätzlich zu dem Sammeln von Kleidung, Bettzeug und anderen Gegenständen des täglichen Gebrauchs.



Italien: Busfahrer verweigern Transport von AsylwerberInnen

Am 18. Juni 2015 ging ein Brief der Mailänder BusfahrerInnen bei den mailändischen Verkehrsbetrieben (ATM) ein, in dem erklärt wurde, die Verweigerung des Transportes von AsylbewerberInnen vom Hauptbahnhof zu den Flüchtlingslagern habe nichts mit Rassismus zu tun. Die FahrerInnen sagen aus, dass sie besorgt über die Gesundheitsrisiken bezüglich ansteckender Krankheiten seien, die von manchen Flüchtlingen ausgingen. „Es ist nicht Rassismus“, schrieben die FahrerInnen. „Die entsprechenden sanitären Sicherheitsvorkehrungen werden nicht getroffen, weder für MitarbeiterInnen noch für Passagiere“. Tatsächlich gab es Berichte über Flüchtlinge, die aufgrund des Platzmangels in provisorischen Lagern untergebracht worden waren und mit der hochgradig ansteckenden Hautkrankheit Skabies (Krätze) infiziert waren.

EGMR: Verweigerung der Versorgung von AsylwerberInnen verstößt gegen Menschenrechtskonvention

In einem Urteil, das diese Woche gefällt wurde, entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass der extreme Armutszustand, dem eine serbische Familie, nachdem sie aus einem Flüchtlingslager in Belgien ausgewiesen wurde, ausgesetzt war, eine entwürdigende Behandlung gegen Art. 3 EMRK darstellt. 2011 musste eine siebenköpfige Familie nach

ihrer Abschiebung nach Frankreich, gemäß der Dublin II Verordnung, vier Wochen in extremer Armut auf der Straße leben, da sie über keine Existenzmittel verfügte. Die Familie hatte beim zuständigen belgischen Gericht (CALL) die Aufhebung des Ausweisungsentscheides beantragt und beantragte auch eine Aussetzung der Abschiebung aus medizinischen Gründen, da ihre älteste Tochter an zerebraler Kinderlähmung, Muskelhypotonie und Epilepsie litt. Ihr Einspruch hatte keine aufschiebende Wirkung, woraufhin die Familie jegliche materielle Unterstützung verlor. Letztendlich kehrte die Familie nach Serbien zurück, wo die älteste Tochter krank wurde und starb. Der EGMR stellte fest, dass CALL nicht die besondere Verletzbarkeit der Familie in die Entscheidung miteinbezogen habe und, dass die belgischen Behörden ihre Pflicht, die BewerberInnen nicht menschenunwürdigen Zuständen auszusetzen, verletzt haben. Des Weiteren habe die Familie besonderen Schutz nötig gehabt, insbesondere wegen des jungen Alters einiger Kinder, wie eines Neugeborenen und den besonderen Bedürfnissen des behinderten Kindes. Es wurde auch festgestellt, dass die Familie – entgegen Art. 13 EMRK – kein effektives Rechtsmittel einlegen konnte, da es ihr unmöglich war ihren Ängsten, in Serbien menschenwürdiger Behandlung ausgesetzt zu werden, vor ihrer Abreise Ausdruck zu verleihen.

Niederlande: Leiche eines Flüchtlings identifiziert

Am 15. Juni 2015, gab die Polizei bekannt, dass sie die am niederländischen Strand von Texel angespülte männliche Leiche als einen syrischen Flüchtling identifizieren konnten. Die Identifikation wurde durch einen ähnlich makabren Fund in Farsund, Süd-Norwegen, letzten Februar ermöglicht. Es wird vermutet, dass die beiden Männer versuchten den Ärmelkanal von Calais aus zu durchschwimmen und dabei ertranken und/oder an Unterkühlung starben. Bei den Ermittlungen konnte die Polizei die Spur des Neoprenanzugs des am niederländischen Strand gefundenen 22-jährigen Syrers zu einem Laden in der französischen Hafenstadt Calais zurückverfolgen. Dieser verkaufte zwei ähnliche Neoprenanzüge am 7. Oktober 2014. Der zweite wurde von dem anderen Mann getragen, dessen Leiche am norwegischen Strand gefunden wurde. Ein norwegischer Journalist schaffte es, einen Onkel des am niederländischen Strand gefundenen Mannes aufzuspüren. Die DNA der Leiche stimmt mit den DNA-Sequenzen seiner Eltern überein. Der Onkel in Großbritannien gab an, dass er am 7. Oktober 2014, dem Datum an dem die Neoprenanzüge gekauft wurden, einen Anruf seines Neffen erhalten hatte. Der Neffe habe gesagt, er könne Großbritannien von Calais aus sehen und werde am darauf folgenden Tag versuchen, dorthin zu gelangen.

Deutschlernen im Park



Durch das Deutsch-Unterrichten haben wir eine gute Form gefunden, wie ÖsterreicherInnen und Flüchtlinge in Kontakt treten können.

Unsere Projekt *Deutschkurs für Traiskirchen* läuft jetzt seit bald zwei Monaten. Als wir Anfang August damit angefangen haben, wollten wir vor allem die Langeweile, unter der die jungen Flüchtlinge in Traiskirchen leiden, bekämpfen. Jahrelang gab es für sie im Erstaufnahmезentrum tageslang nichts zu tun, außer im Lager oder in Traiskirchen auf der Straße herumzusitzen und über ihre prekäre Lebenslage zu grübeln. Wir wollten mit einem kleinen Deutschkurs die Möglichkeit schaffen, dass sie zumindest für ein paar Stunden pro Woche sinnvoll beschäftigt sind und noch dazu die Chance haben,

ein paar einfache Phrasen zu lernen. Doch wir unterschätzten die Dynamik in Traiskirchen und das Potential der österreichischen Zivilgesellschaft.

In den ersten zwei Wochen sind wir bloß samstags nach Traiskirchen gefahren, doch bald war klar, wir müssen unser Angebot ausweiten. Eigentlich wollten wir erst langsam einen zweiten Tag dazu nehmen. Doch wir lernten Mia kennen, die angefangen hatte im winzigen Park direkt neben dem Lager während der Woche täglich zu unterrichten. Kurzerhand riefen wir online dazu auf, auch unter der Woche nach Traiskirchen zu fahren und zu unterrichten. Das Ganze entwickelte sich rasend schnell und seit dem 17. August 2015 können wir sagen, es gibt jeden Tag einen Deutschkurs in Traiskirchen.

Es gelingt uns so einerseits im Laufe einer Woche ca. 300 bis 400 Flüchtlinge zu erreichen und andererseits haben einige besonders motivierte Flüchtlinge, die täglich beim Kurs sind, ganz erstaunliche Fortschritte beim Deutschlernen gemacht.

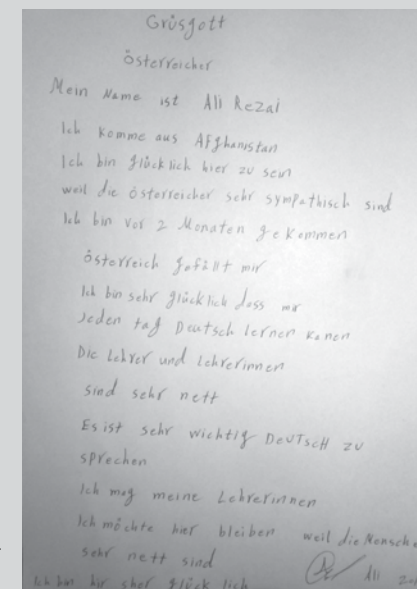
Ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist auch, dass wir durch das Deutsch-Unterrichten eine gute Form gefunden haben, wie ÖsterreicherInnen und Flüchtlinge ein bisschen in Kontakt treten können. Vor allem diejenigen, die das erste Mal als DeutschlehrerInnen dabei sind, sind oft nach dem Unterricht ganz euphorisch.

Es ist einfach ein schönes Gefühl, als Person gebraucht zu werden.

Mit einigen unserer besonders fortgeschrittenen Schüler haben wir vor kurzem ein Briefprojekt gestartet. Dabei schreiben unsere Schüler Briefe an Österreich. Die Ergebnisse sind wirklich beeindruckend. Ali aus Afghanistan ist erst seit zwei Monaten in Österreich, aber da er mit uns und natürlich auch im Camp mit seinem Smartphone fleißig Deutsch lernt, konnte er uns diesen wunderschönen Brief schreiben, der hier abgebildet ist.

Alle Briefe, die wir bis jetzt erhalten haben, fließen über vor Dankbarkeit. Was die Flüchtlinge ein ums andere Mal betonen ist, wie glücklich sie über unsere Hilfe sind und wie froh es sie macht, Deutsch lernen zu können. Außerdem sind sie begeistert von der Möglichkeit, Menschen aus Österreich überhaupt kennen zu lernen. Die Briefe strotzen nur so vor Integrationswille und Dankbarkeit für das Wenige,

was wir ihnen geben. Wenn wir bereit sind, diesen Menschen auch nur einen kleinen Finger zu reichen, werden sie hart daran arbeiten, sich in Österreich zu integrieren.



Mit einigen unserer besonders fortgeschrittenen Schüler haben wir vor kurzem ein Briefprojekt gestartet.



Medien



Am Fuße der Festung

Massamba wollte eigentlich nur Fleisch einkaufen, in Marokko, als Migrant aus Kongo-Brazzaville. Zwei Polizisten in Zivil, die sich auch in dem Geschäft aufhielten, nahmen ihn jedoch mit auf das Kommissariat. Sowohl Pass als auch Ausländerausweis waren abgelaufen und er hatte kein Geld für ein Rückflugticket. Also wurde er ins Gefängnis gesteckt, in eine verdrehte Zelle mit zwanzig anderen Leuten, ohne Essen. Dann die Abschiebung in die Wüste nach Algerien, von Oujda aus an der marokkanischen Grenze mit dem Bus. Das geschah mitten in der Nacht, denn die marokkanischen Polizisten wollten nicht von den Algeriern gesehen werden, be-

schrrieb Massamba die Erlebnisse. Auch Amadou ist diesen Weg von Algerien über die Grenze zurück nach Oujda mehr als einmal gegangen. N'diaye wurde bisher dreimal verhaftet und in die Wüste abgeschoben, Serge legte die Strecke von der Grenze in Oujda zurück ins Landesinnere von Marokko bisher 27 Mal zurück.

Der Schweizer Autor Johannes Bühler protokolliert in seinem Buch *Am Fuße der Festung – Begegnungen vor Europas Grenze* die Geschichten von fünfzehn Menschen, die alle einen gemeinsamen Traum haben: ein besseres Leben, ohne Angst und in Freiheit. Es sind keine außergewöhnlichen Träume. „Ich möchte eines Tages zusammen mit meinen Kindern in einem Haus leben. Am Morgen würde ich sie in die Schule begleiten und dann ginge ich arbeiten (...) Das ist wovon ich träume. Das ist alles“, erzählt zum Beispiel Jeanne. Doch stattdessen haben die ErzählerInnen Schreckliches erlebt, werden diskriminiert, geschlagen, gefoltert oder vergewaltigt. Die Geschichten sind schwer zu akzeptieren und es braucht vielleicht auch viele Pausen, während des Lesens, um das Gelesene zu verarbeiten. Und dennoch sind die ProtagonistInnen auf den Illustrati-

onen mit einem Lächeln abgebildet. Das Lachen der Hoffnung, der Lebendigkeit, des Glaubens an die Zukunft. Ein überlebenswichtiges Lachen, stellt Bühler fest.

Die Grenzen der Festung Europa sind nicht erst an den direkten Außengrenzen des Schengenraums zu spüren, sondern beginnen schon viel früher. Sie wurden längst verlagert in die Wüstengebiete an der Grenze zu Algerien. Frontex-BeamtlInnen befinden sich in Marokko, Mauretanien, Mali, Tunesien, Libyen oder Ägypten. Die Festung Europa beginnt bereits an der türkisch-iranischen Grenze oder in der Ukraine. „Wir schaffen es nicht zu euch, obwohl ihr zu uns kommt. Problemlos. Wenn du nach Côte d'Ivoire willst, kaufst du dir ein Ticket und fertig. Man fragt dich nichts. Du gehst dich amüsieren. Und wenn du ein Problem hast, gehst du zu deiner Botschaft und sie bringen dich nach Hause“, sagt Serge.

Die Gründe, warum die Menschen Richtung Europa aufbrechen, können nicht isoliert von der europäischen Geschichte betrachtet werden, auch das zeigt Bühler deutlich auf. Das Buch ist erschreckend, aufrüttelnd und auf jeden Fall lesenswert für all jene, die im Besitz des „roten Büchleins“ – wie

Bühler den Europapass nennt – sind. Ein Papier, das die Lebenschancen von uns allen zu bestimmen scheint.

CG

Johannes Bühler: *Am Fuße der Festung – Begegnungen vor Europas Grenze*. Illustration: Marina Grimme 2015, Stuttgart Schmetterling Verlag. 304 S., € 19,80

Lesung und Diskussion mit Johannes Bühler am 30. Oktober in Wien. Amerlinghaus (Galerie), 18:00 Uhr



Forschungsüberblick

In dem Jahrbuch findet sich eine Sammlung aus 16 Artikeln zu den Themen Diversität, Integration, Sprache, Theologie, Nachbarschaft, Irregularität und Asyl, somit ein Überblick über verschiedene Aspekte der Migrationsforschung.

Zum Thema Integration wird diese zuerst geschichtlich behandelt, auf MigrantInnen aus China nach Österreich und deren Bil-

dungs- und Arbeitsmöglichkeiten eingegangen, Integrationsindikatoren erarbeitet und das Projekt *connecting people* der asylkoordination evaluiert. Bei der Evaluierung von *connecting people* wurden 101 PatInnen über die Patenschaft und ihre Jugendlichen befragt und herausgefunden, dass sich Patenschaften durch eine hohe Beständigkeit und Zufriedenheit auszeichnen. Die Jugendlichen profitieren in hohem Ausmaß von der Unterstützung im täglichen Leben.

Im Kapitel über Sprache wurde Mehrsprachigkeit im Kindergarten, das Verständnis von Sprache als Indikator für Integration und wie dieses Thema von politischen Parteien aufgegriffen wird und Sprache als Symbol für Inklusion und Exklusion untersucht. Sprache wird in Österreich im Kontext der Migration als Kristallisationspunkt verstanden – Zugehörigkeit definiert sich angeblich über Sprachkenntnis, doch auch MigrantInnen mit guten Deutschkenntnissen arbeiten weiterhin häufig in Berufen unter ihrer Qualifikation.

In den Artikeln zum Thema Theologie beschäftigen sich die AutorInnen einerseits mit Vorstellungen und Partizipationskonzepten hinsichtlich Grenzen und Migration in postkolonialen Gesellschaften als politischer und theologischer Diskurs. Andererseits befassen sie sich mit einem theologischen Zugang zu Migration und welche spirituellen Erfahrungen damit einhergehen. Das Kapitel Nachbarschaft beinhaltet Aspekte

zu nachbarschaftlichen Beziehungen und den lokalen Einbettungen von MigrantInnen in drei Wiener Wohngebieten sowie zu dem Phänomen der Chinatowns im Vergleich zwischen Amsterdam und Berlin.

Beim Thema Irregularität werden im ersten Artikel Abschiebungen bzw. Menschen im Leerraum untersucht. Hierbei handelt es sich um Menschen, die keinen rechtlichen Aufenthaltsstatus in Österreich haben, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden können. Im zweiten Artikel wird rechtswissenschaftlich untersucht, welche sozialrechtlichen Möglichkeiten für irreguläre ArbeitsmigrantInnen aufgrund europäischer und internationaler Rechtsvorschriften bestehen.

Beim letzten Kapitel zum Thema Asyl wird einerseits auf Asylverfahren eingegangen und ethnographisch die Bedeutsamkeit von Schriftstücken und Dokumenten im Prozess erarbeitet – ein Akt im Asylverfahren wird durch die Untersuchung näher beleuchtet. Andererseits werden im zweiten Artikel europäische Asylgesetze evaluiert und deren Einfluss auf Österreich herausgearbeitet. LW

Julia Dahlvik/Christoph Reinprecht/Wiebke Sievers (Hg.): *Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich*. Göttingen. 2014. V&R unipress. 338 Seiten.



Lampedusa im Winter

Der Film von Jakob Brossmann beleuchtet Lampedusa – die kleine Mittelmeerinsel mit annähernd 5.000 EinwohnerInnen – im Winter. Die TouristInnen und auch die meisten Flüchtlinge haben die Insel verlassen, ein Feuer zerstört die Fähre und damit die einzige Verbindung zum Festland. Die wenigen verbliebenen Flüchtlinge warten darauf, das Festland erreichen zu können.

Die Erzählung des Filmes beruht auf mehreren Strängen: Ein Radiomoderator, der die überwiegend schlechten Nachrichten stets mit fröhlicher Stimme, aber auch mit sarkastischem Unterton vorträgt. Paula, eine Bürgerin Lampedusas, die sich mit ihren beschränkten Mitteln um die Flüchtlinge kümmert, sie mit Tee versorgt, ihnen zuhört und dafür sorgt, dass die Körper der ertrunkenen Flüchtlinge ein Grab erhalten. Die Bürgermei-

sterin der Insel, Giusi Nicolini, die darum kämpft die Interessen ihrer BürgerInnen, der Flüchtlinge und auch der Regierung zu vereinbaren. Die FischerInnen Lampedusas, die ihren Fang nicht mehr zufriedenstellend verkaufen können, weil die abgebrannte Fähre durch eine viel zu kleine ersetzt wurde und aufgrund der geringen Größe nur wenige Fische aufs Festland transportiert werden können. Die MitarbeiterInnen der Rettungsschiffe, die nach einem Notruf Ausschau nach den Ertrinkenden halten und sie nicht finden. Ein Privatmann, der die übrig gebliebenen Habseligkeiten der Ertrunkenen von den zerstörten Booten einsammelt und aufbereitet, um die Erinnerungen an die Toten zu wahren. Der Trainer der örtlichen Fußballmannschaft, der seine Jungs streng und doch liebevoll dazu anhält, ihr Bestes zu geben und aber auch den Spaß am Spielen

fördert. Nicht zuletzt wird auch die Sicht der Flüchtlinge, die kaum Informationen erhalten, monatelang auf der Insel festsitzen und schließlich beschließen einen Streik vor der örtlichen Kirche zu organisieren, aufgezeigt.

Brossmann zeigt die Insel aus all diesen verschiedenen Perspektiven, eindrucksvoll zeichnet er so ein schlüssiges Gesamtbild. Oft wird in der Berichterstattung der Fokus der Aufmerksamkeit ausschließlich auf die Flüchtlinge geworfen, sodass die Bevölkerung Lampedusas, die erhebliche Probleme zu bewältigen hat, in Vergessenheit gerät. Für Menschen, die Tragödien und Action aus Hollywood gewöhnt sind, ist der Film streckenweise vermutlich zu langatmig und zu wenig aufregend. Für den Menschen aber, der sich für eine authentische Darstellung der Situation auf Lampedusa interessiert, ist der Film genau richtig. Nora Mader

LAMPEDUSA IM WINTER

Österreich / Italien / Schweiz 2015
93 Minuten

Regie und Buch: Jakob Brossmann.
Verleih: Filmladen.

Filmstart: 6. November 2015

Bilder: www.filmladen.at/film/lampedusa-im-winter